Seminar

Nationales Waffenregister

nwr Nationales Waffenregister

VDB Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V.

MITGLIEDERBETREUUNG
Mehrwert durch umfangreiche Informationen

INTERESSENVERTRETUNG
Lobbyarbeit auf Bundes- und auf Landesebene

QUALIFIZIERUNG
Weiterbildungs-, Service- und Rechtsseminare

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
PR-Arbeit in allen Tages- und Fachmedien

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT
Management System ISO 9001:2015
www.tuv.com ID 9000000986

Agenda

1. **Kurzüberblick NWR**
   - Begriffsbestimmungen
   - Wesentliche Waffenteile
   - NWR-ID
   - XWaffe-Standard
   - Erfüllung der Meldepflicht
2. **Meldeanlässe im Überblick**
   - Bestand
   - Erwerb
   - Überlassung
   - Herstellung
   - Umbau
   - Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils
   - Austausch eines wesentlichen Teils
   - Zerlegung
   - Einbau/ Entsperrung eines Blockiersystems
   - Vernichtung
   - Abhandenkommen
   - Überlassungsabsicht prüfen
   - Storno/Rückabwicklung

Begriffsbestimmungen? Kenne ich doch!

Die waffenrechtlichen Begriffe sind für

den Meldeprozess ans das NWR-II relevant

Aber Alltags-Sprech vs. Waffenrechts-Sprech

Beispiel

Ich habe dem Kunden den *Wechsellauf* verkauft.

Ich habe dem Kunden den *Austauschlauf* überlassen.

WaffG – Begriffsbestimmungen

erwirbt

- wer die tatsächliche Gewalt darüber erlangt
- Waffe kommt zu mir
- Egal ob gekauft oder zur Reparatur

besitzt

- wer die tatsächliche Gewalt darüber ausübt
- Egal, ob gekauft oder nur vorübergehend
- Ausnahme: Streckengeschäfte

überlässt

- wer die tatsächliche Gewalt darüber einem anderen einräumt
- Egal, ob verkauft oder verliehen

WaffG – Wesentliche Teile

- **Gehäuse**
  - **Griffstück, oberes Gehäuse, unteres Gehäuse, Gehäuse-Verschluss-Einheit, Gehäuse-Lauf-Einheit**
- **Lauf**
  - **Austauschlauf, Einstecklauf, Wechsellauf**
  - **Wechselsystem, Einstecksystem, Einsatz**
- **Verschluss/ -kopf | Verschlussträger**
- **Patronen- oder Kartuschenlager**
  - **Wechseltrommel**
- **Verbrennungskammer und die Einrichtung zur Erzeugung des Gemisches**
- **Antriebsvorrichtung**
- **Vorgearbeitete wesentliche Teile von Schusswaffen sowie Teile/Reststücke von Läufen und Laufrohlingen (doppelte Kaliberlänge)**
- **Schalldämpfer**

Wesentlichen Waffenteile müssen im Nationalen Waffenregister erfasst werden (v.a. Hersteller, Importeure)!

WaffG – Wesentliche Teile

Warum brauchen wir das?

Ganze Waffe

Gehäuse

Verschluss/-kopf

Lauf

WaffG – Wesentliche Teile

Warum brauchen wir das?

Ganze Waffe

- Oberes Gehäuse
- Unteres Gehäuse
- Verschluss/-kopf
- Verschlussträger
- Lauf

XWaffe-Standard
Die Basiswaffe

- Waffenteile erhalten bei der waffentechnischen Ausführung immer die Kategorisierung der Basiswaffe / Mutterwaffe
- Fragen Sie sich: „Wo wird es drin verbaut“

Repetierbüchse | Lange Repetier-Schusswaffe | Kat. C

XWaffe-Standardisierung Schalldämpfer

Ein Schalldämpfer sieht im NWR wie folgt aus:

Ausnahme: Integralschalldämpfer, die nur bei einem Modell verbaut werden können

Beispiel Waffe:	**Katalogwerte:**
• **Teile ID**	**T2019-05-12-0001237-H**
•Waffenkategorie	B
• Waffentyp gem. Anlage 1 WaffG	halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazin wechselbar)
• Waffentyp Feingliederung	halbautomatische Büchse
• Herstellerbezeichnung (Text)	Brügger & Thomet
• Herstellerbezeichnung (Code)	(*255)
• Modellbezeichnung	Hunting Rifle Suppressor (bis Kal. .30/7,62mm)
• Munitionsbezeichnung/Kaliber (bis 4x)	ohne
• Seriennummer (mehrfach möglich)	12367
• Waffenteil	Schalldämpfer
• Waffentechnische Ausführung	ohne Besonderheiten

Schalldämpfer immer B

Schalldämpfer = Kaliber ohne

Schalldämpfer geht auch auf Kurzwaffe?
Trotzdem „halbautomatische Büchse“!

Blau: Katalogwert / Schwarz: Freitext

XWaffe-Standardisierung

- Die Matrix
  - www.nwr-fl.de

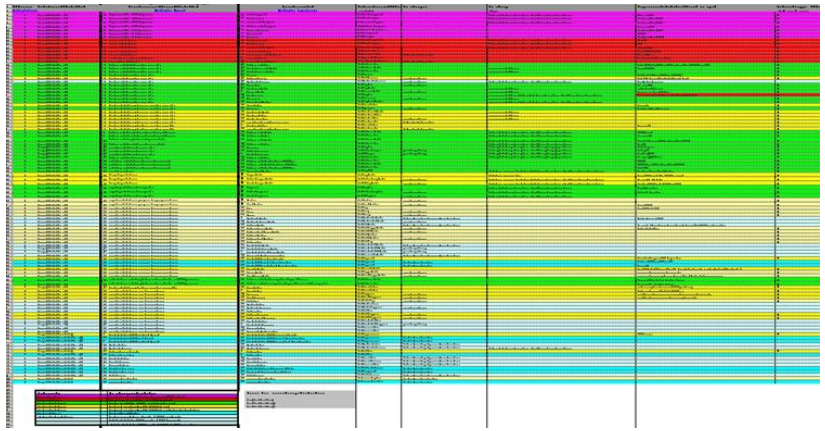

- XWaffe-Cockpit
  - www.nwr-fl.de

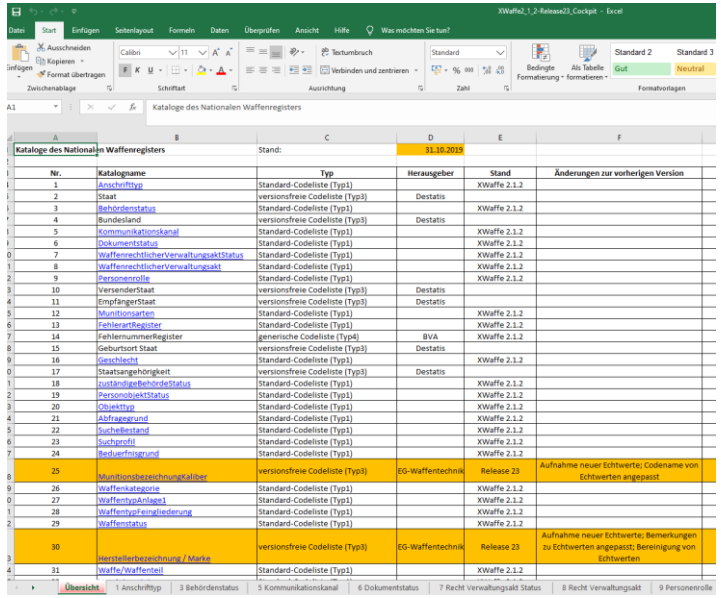

- XWaffe-Dolmetscher
  - www.XWaffe.de

Hilfsmittel

WaffG – Wesentliche Teile

Wo nachschlagen?

- BKA-Leitfaden „Wesentliche Teile im neuen Waffengesetz“
- NEU: Leitfaden 2.0

- Online unter:

www.vdb-waffen.de/nwr

Führendes wesentliches Teil

NEU! Führendes wesentliches Teil

Gehäuse

Gehäuseunterteil (Griffstück bei Kurzwaffen) → wenn Gehäuse aus Gehäuseober- und Gehäuseunterteil zusammengesetzt ist

Verschluss → wenn kein Gehäuse vorhanden ist

Lauf → weder Gehäuse noch Verschluss vorhanden sind

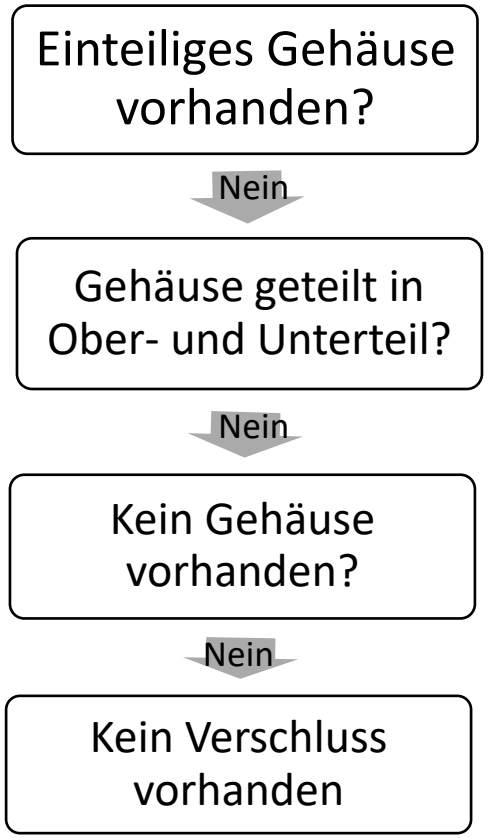

Führendes wesentliches Teil

Wieso ist das führende wesentliche Teil wichtig?

Waffen oder Munition werden hergestellt,

„wenn aus Rohteilen oder Materialien ein Endprodukt oder wesentliche Teile eines Endproduktes erzeugt werden oder bei einer Waffe das führende wesentliche Teil durch ein Teil, das noch nicht in einer Waffe verbaut war, ersetzt wird“ (WaffG Anlage 1, Abs. 2, 8.1)

Tauschen Sie das führende wesentliche Waffenteil aus und war das neue wesentliche Waffenteil noch nie in einer Waffe verbaut, so stellen Sie eine neue Waffe her, d.h. dass sich die W-ID der Waffe ändert. Sie stellen her und sind Hersteller (Kennzeichnung, etc.)

NWR-ID

- NWR-ID besteht aus 21 Stellen
- Jeder Datensatz im NWR hat unterschiedliche Ordnungs- bzw. Identifikationsnummer (ID).
- NWR-IDs dienen der (virtuellen) eindeutigen Identifikation von Daten(sätzen)

Art der ID

- P = natürliche **P**erson
- F = nichtnatürliche Person (**F**irma/Verein)
- E = **E**rlaubnis (WBK, Herstellung, Handel, Verbringung)
- W = **W**affe
- T = wesentliches Waffen**t**eil
- S = **S**tamm-ID
- V / L= **V**oreintrags-ID Waffe/-nteil

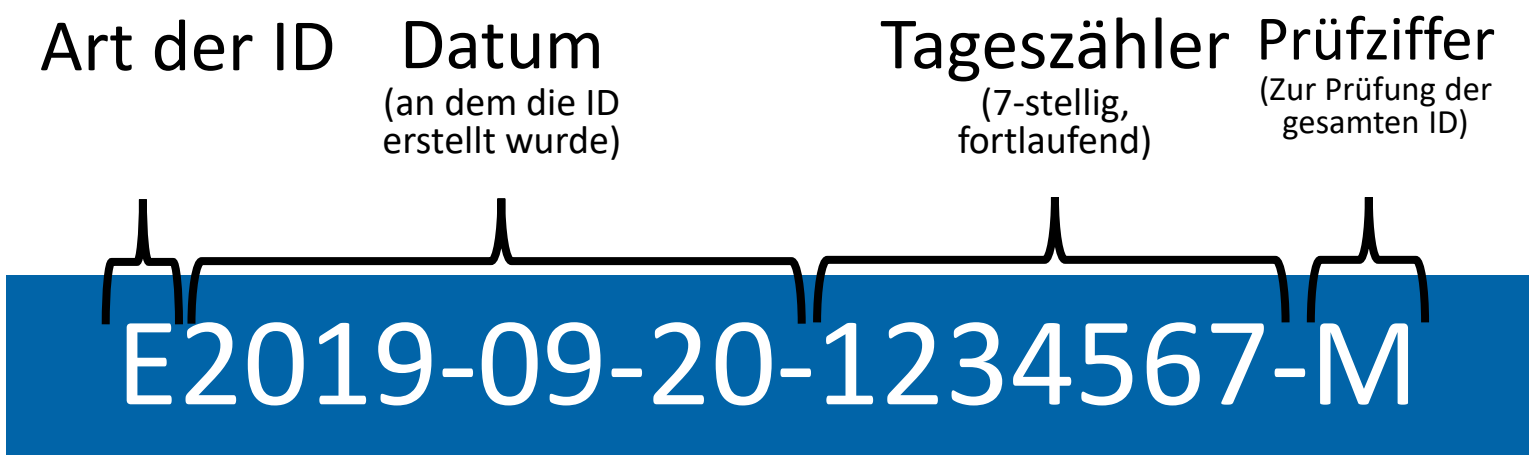

Achtung: Die Prüfziffer errechnet sich nur aus den Zahlen! Sie sagt also nicht aus, ob der Buchstabe am Anfang korrekt ist. Dadurch wird die Prüfziffer nichts anzeigen, wenn Sie z.B. die P-ID und E-ID verdrehen, die Buchstaben aber korrekt eingeben

Notwendige NWR-IDs

- Eigene **E-ID(s)** sowie **F-ID**

E2020-02-20-0004100-I

F2020-01-29-0000148-A

Herstellung, Umbau nur mit Herstellungserlaubnis

- P-ID/F-ID und E-ID des Überlassers, wenn dieser im NWR registriert ist
  → Sonst vollständige Personendaten

E-ID nur bei Überlassung

P2020-01-29-0000149-D

F2020-01-29-0000150-K

E2020-01-29-0000151-L

- NWR-ID der Waffe/des Waffenteils, ggf. die verbauten Waffenteile, wenn bereits im NWR registriert. Bei Ausland oder von sonstigem Überlasser müssen alle verbauten Waffenteile bei der Erstregistrierung im NWR angegeben werden

W2020-09-01-000008-C

T2020-09-01-000009-D

Herstellung vs. Handel? Welche E-ID?

Büchsenmacher	Fachhändler	Hersteller
• Immer **Herstellungs-E-ID** • Waffenrechtlich schließt beim Büchsenmacher die Herstellungserlaubnis die Erlaubnis zum Handel ein	• Hat nur **Handels-E-ID** • Achtung: Damit darf keine Herstellung (z.B. auch Verbau eines wesentlichen Teils, das noch nie in einer Waffe verbaut war) oder ein Umbau gemeldet werden	• Herstellung unter **Herstellungs-ID** • Damit auch Handel B2B • Handel (B2C oder Export) mit **Handels-E-ID**

Grundsätzliches / Empfehlung

- Unabhängig, ob ein Geschäftsprozess meldepflichtig ist (z.B. Ankauf Waffe) oder werden könnte (z.B. Reparaturannahme)

Notieren, speichern Sie grundsätzlich alle Daten, die Sie zu einer möglichen NWR-II-Meldung benötigen.

- Geben Sie die Daten möglichst vollständig direkt ein, so sind die einmal erfassten Daten (Kunde, Erlaubnis, Waffe) dauerhaft im System und damit immer wieder abrufbar.

Die NWR-ID-Datenbank

- Hersteller/Händler können ihre IDs hinterlegen
- Dadurch sind keine E-Mail-Abfragen nötig
- Information bei Änderungen

Kostenfrei für alle nutzbar

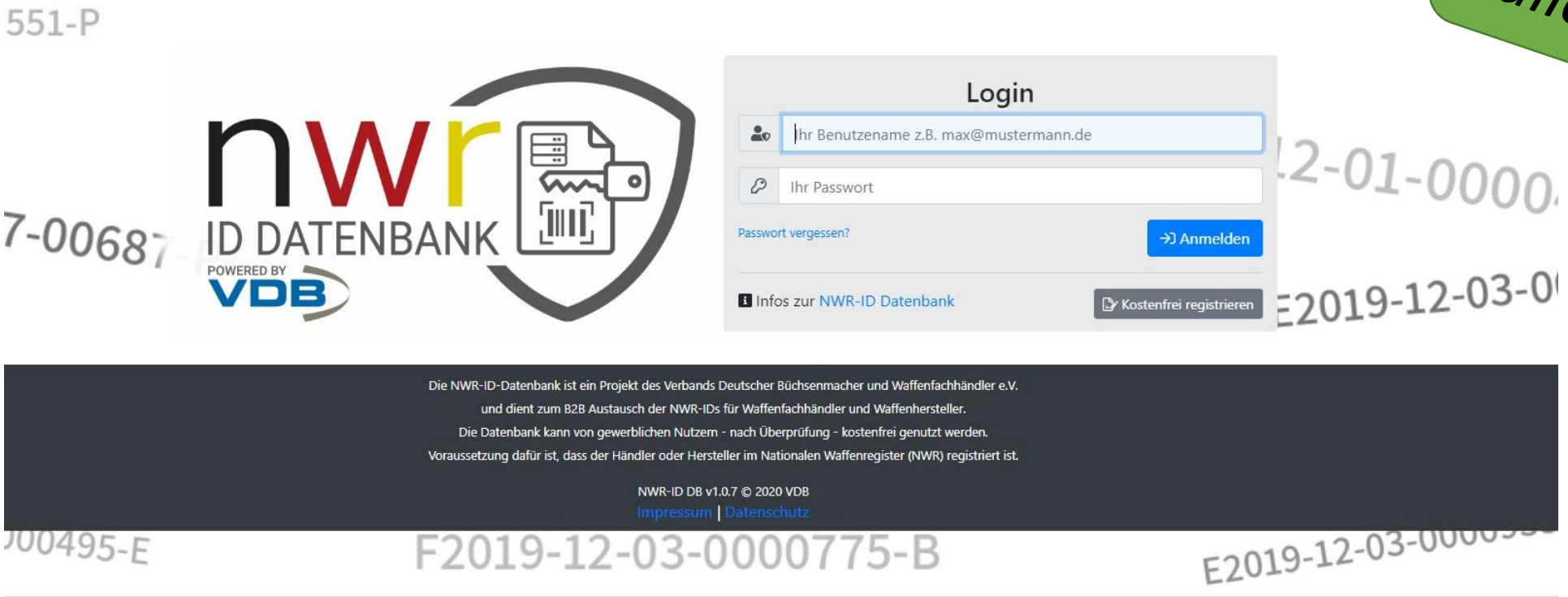

xeSecure – Was ist das?

Warenwirtschaft des Herstellers

Sendet elektronische Lieferscheindaten

xeSecure

Der neue und sichere Weg für elektronische Belege

Liest Lieferscheindaten per Klick ein

Warenwirtschaft des Händlers

Sendet gedruckte Lieferscheindaten

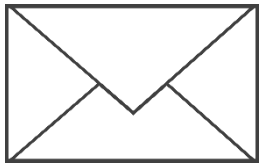

Tippt mühsam alle Lieferscheindaten ein

Erfüllung der Meldepflicht

- Meldungen können 24/7 abgegeben werden
- Meldungen müssen „unverzüglich“ – ohne schuldhaftes Zögern – erfasst und abgegeben werden
  - Melden Sie später als 14 Tage, wird Ihre Behörde automatisch darüber informiert!
- Sobald eine Meldung bei der Kopfstelle erfolgreich eingegangen ist, erhält der Meldende eine TRANSAKTIONS-ID → damit ist der gesetzlichen Meldepflicht genüge getan!

Wer seine Meldungen vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig absetzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 53 WaffG

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Storno/Rückabwicklung

- Ist generell max. 14 Tage (Time to time) möglich
  - Voraussetzung ist, dass die zugrundeliegende ID im NWR nicht weiterverarbeitet wurde
  - Ist sie weiterverarbeitet worden, müssen die Meldungen nacheinander rückabgewickelt werden

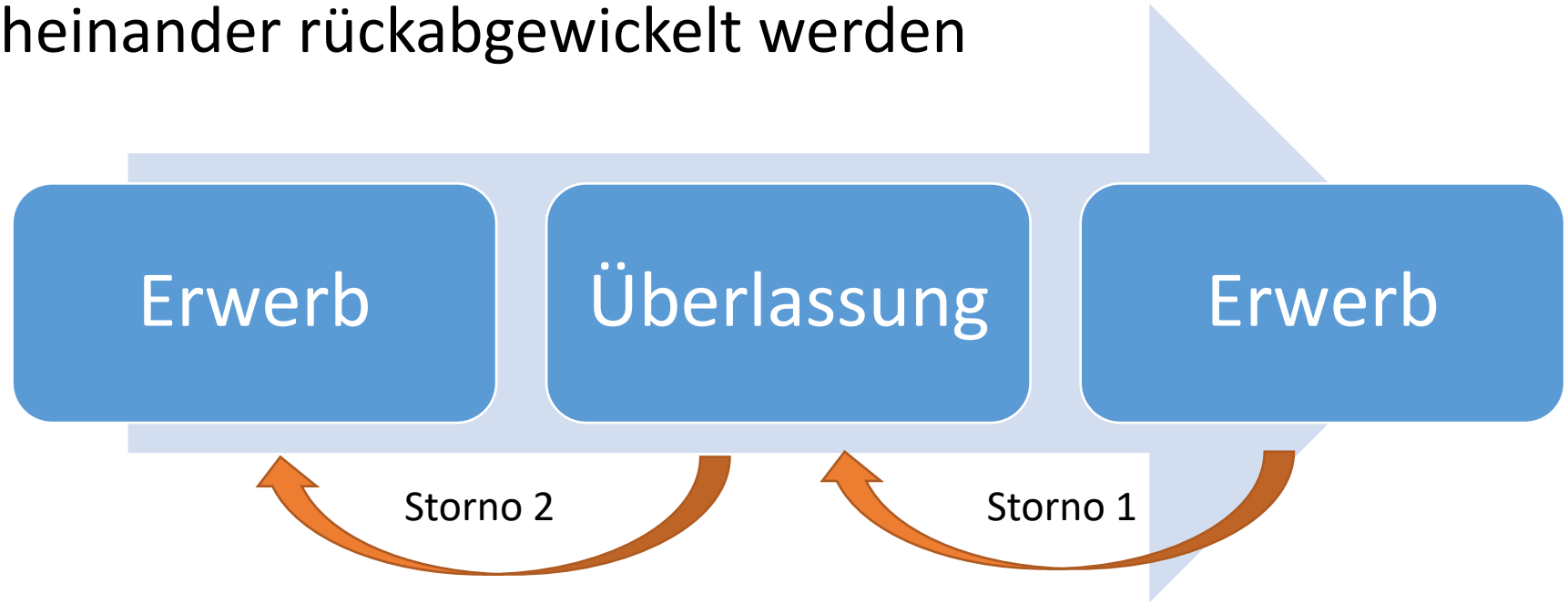

Wiederruf = Storno?

- Eine „Rückabwicklung“ im Kontext des Widerrufsrecht im Fernabsatz ist nicht über die Rückabwicklung vorgesehen!
- Fernabsatz: immer eine Überlassung, bei Widerruf ein Erwerb.

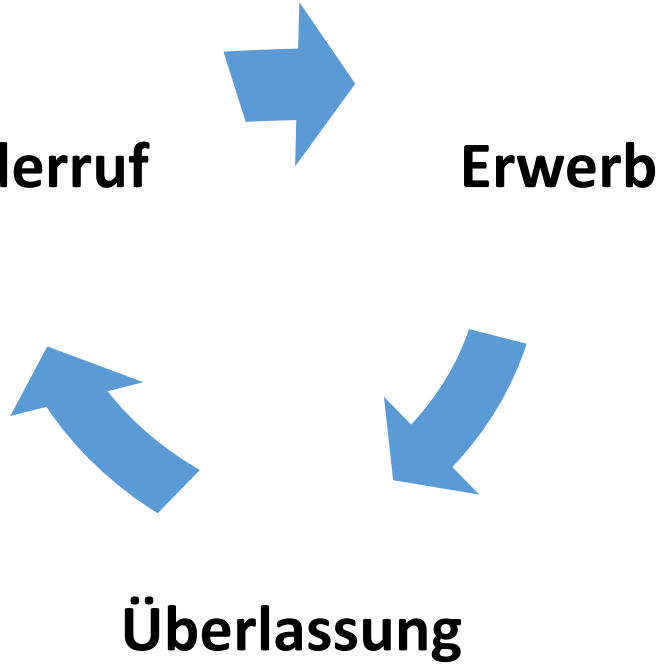

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Erwerb einer Waffe

- „Erwerb wird immer dann gemeldet, wenn Waffe zu mir kommt“

Code	Beschreibung	Waffe im NWR registriert	Überlasser im NWR registriert	Überlasser zeigt Überlassung an	Fall
1	Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung	Ja	Ja	Ja	Ankauf, B2B-Reparatur
2	Erwerb von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht.	Ja	Ja	Nein	Reparatur, Kommission, Verwahrung
3	Erwerb von sonstigem Überlasser	Ja/Nein	Nein	Nein	Behörde, Beschussamt, Ersatzbescheinigung
~~4~~	~~Erwerb von ausländischem Überlasser~~	~~Nicht zu verwenden~~			
5	Erwerb von Überlasser aus Mitgliedstaat	Ja/Nein	Nein	Nein	Verbringung
6	Erwerb von Überlasser aus Drittstaat	Ja/Nein	Nein	Nein	Import

Erwerb: Empfehlung

- Prüfen Sie immer die Richtigkeit:

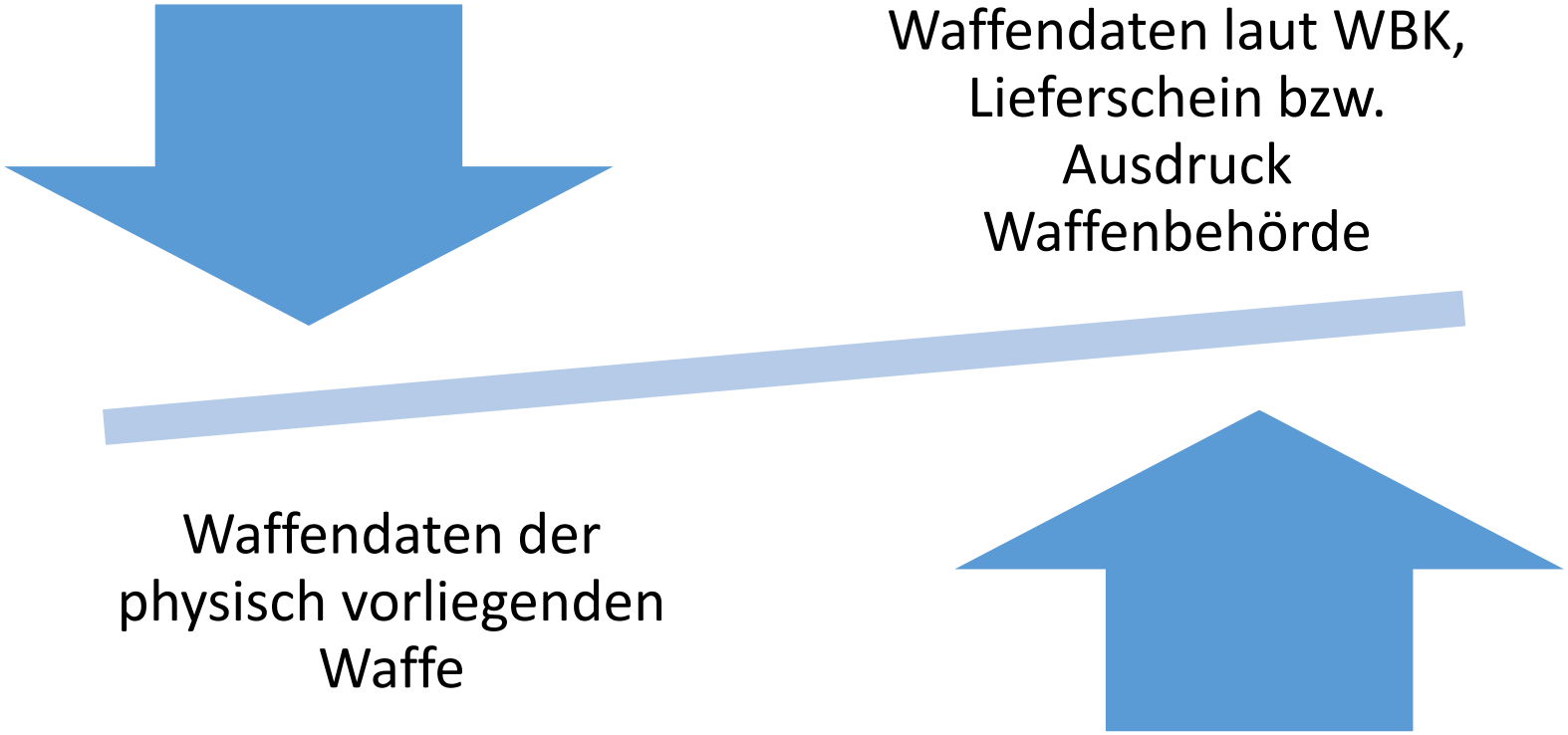

Erwerb: Empfehlung

Sie stellen Ungleichheiten fest?

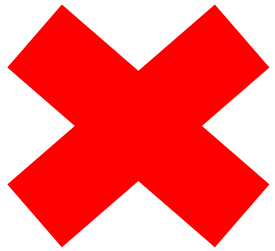

- Erfassen Sie immer die korrekten Daten
- Im NWR wird automatisch der Fehlercode 26 erzeugt:
  - „Die gemeldeten Daten zur Identitätsprüfung der Waffe/Waffenteil stimmen nicht mit den unter der angegebenen Waffen-/Waffenteil-ID gespeicherten Daten überein.“
- Informieren Sie Ihre Waffenbehörde, dass hier eine Korrektur vorliegt
- Die Waffenbehörde übernimmt die von Ihnen gemeldeten Daten im NWR

Erwerb einer Waffe

Bei der Waffe sind noch keine Waffenteile erfasst

Es besteht bereits eine Abbildung des bisherigen Lebenszyklus im NWR

Erwerbsmeldung

Waffe

W-ID

- **Führendes Waffenteil** Gehäuse
- **Wesentliches Waffenteil** Verschluss
- **Wesentliches Waffenteil** Lauf

Die bereits bestehende Abbildung des bisherigen Lebenszyklus wird unter Beibehaltung der W-ID fortgeschrieben
Wesentliche Teile müssen nicht nacherfasst werden

Erwerb einer Waffe

Bei der Waffe sind bereits die Waffenteile erfasst

Es besteht bereits eine Abbildung des bisherigen Lebenszyklus im NWR

Erwerbsmeldung

Waffe

W-ID

- **Führendes Waffenteil** Gehäuse T-ID1
- **Wesentliches Waffenteil** Verschluss T-ID2
- **Wesentliches Waffenteil** Lauf T-ID3

Die bereits bestehende Abbildung des bisherigen Lebenszyklus wird unter Beibehaltung der NWR-IDs fortgeschrieben

Wird der Erwerb der komplette Waffe mittels der W-ID gemeldet, werde die mit der Waffe verknüpften Waffenteile (T-IDs) automatisch mit gemeldet.

In einer elektronischen Software sollten immer die T-IDs direkt mit erfasst werden

Erwerb durch Verbringung/Import

Das NWR kennt die Waffen nicht

Verpflichtung, alle wesentlichen Waffenteile zu erfassen!

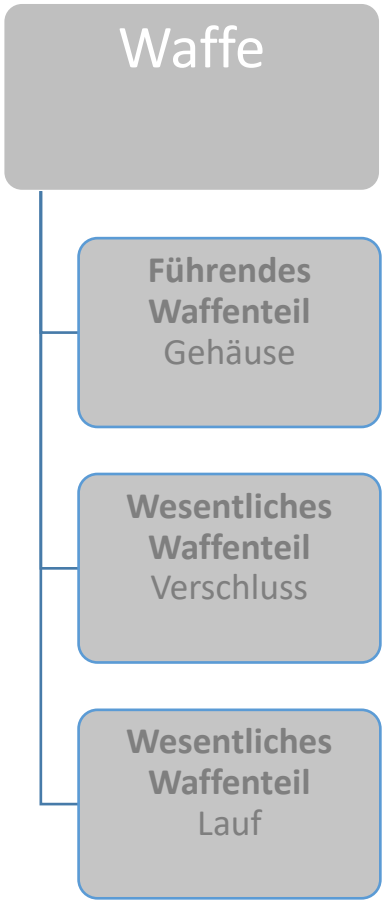

Erwerbsmeldung

Der Lebenszyklus im NWR beginnt

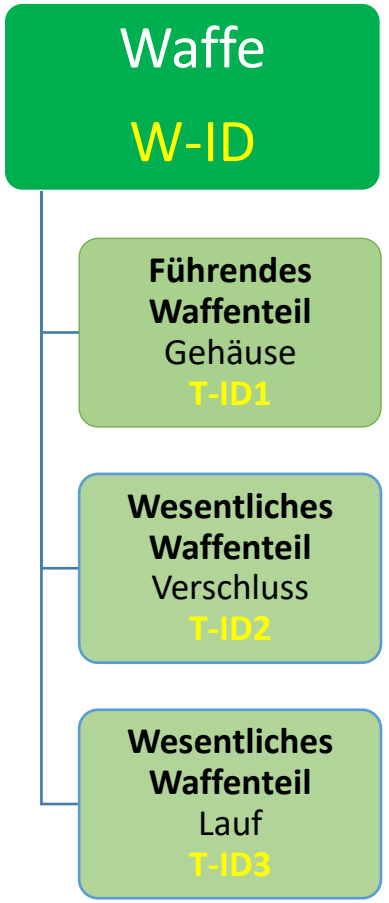

Erwerb durch Kommission/Verwahrung

- Auch eine Kommissions- oder Verwahrwaffe wird erworben, auch wenn sie handelsrechtlich im Besitz des Kunden verbleibt

Zwei Fälle müssen unterschieden werden:

Waffe bleibt auf der WBK des Kunden eingetragen	Waffe wird aus der WBK des Kunden ausgetragen
• Erwerb von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht. (Kommissionsbuch)	• Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung (Handelsbuch)

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Überlassung einer Waffe

„Überlassung wird immer dann gemeldet, wenn ich die Waffe abgebe “

Code	Beschreibung	Erwerber im NWR registriert	Erwerber zeigt Erwerb an	Fall
1	Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung	Ja	Ja	• Verkauf an Jäger / Sportschützen • Rücküberlassung nach anzeigepflichtiger Reparatur • Verkauf einer Neu-Dekowaffe auf Anzeigebescheinigung
2	Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WaffG	Ja	Ja	• Verkauf an inländische Hersteller / Händler • Überlassung einer Reparaturwaffe
3	Überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung	Nein	Nein	• Verkauf an Polizisten mit Ersatzbescheinigung
4	Überlassen an vom Geltungsbereich des WaffG ausgenommene Behörden und Institutionen	Nein	Nein	• Überlassung an z.B. Polizei, Bundeswehr, Zoll, Bundesbank > § 55 WaffG
5	Überlassen an Erwerber in Mitgliedstaat	Nein	Nein	• Verbringung innerhalb der EU bzw. der Schengen-Länder an Privat oder Gewerblich
6	Überlassen an Erwerber in Drittstaat	Nein	Nein	• Export außerhalb der EU an Privat oder Gewerblich

Überlassung einer Waffe

Code	Beschreibung	Erwerber im NWR registriert	Erwerber zeigt Erwerb an	Fall
7	Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist	Nein	Ja	• Verkauf an „Jung“jäger, dem noch keine WBK ausgestellt wurde (egal, was für eine!)
8	Überlassen an sonstigen Berechtigen	Nein	Nein	• Überlassung zu Verschönerungsarbeiten, wenn kein Ausnahmefall nach § 37e Abs. 1 Nr. 1 WaffG besteht • Überlassen an Beschussamt
9	Überlassen an zuständige Waffenbehörde	Nein	Nein	• Überlassung an Waffenbehörde z.B. zur Vernichtung
10	Überlassen an WBK-Inhaber; der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht.	Ja	Nein	• Rücküberlassung nach nicht anzeigepflichtiger Reparatur • Verkauf von Einsteckläufen, wenn die Basiswaffe vorhanden ist und diese nicht eingetragen werden
11	Überlassen an Erwerber ohne vorhandene Anzeigebescheinigung und ohne Erlaubnis nach §21 WaffG	Nein	Ja	• Verkauf einer Neu-Deko-Waffe an Kunden, der noch keine Anzeigebescheinigung hat (14 Tage Eintragungsfrist)

Überlassung: Empfehlung

- Prüfen Sie immer die Vollständigkeit der Daten:

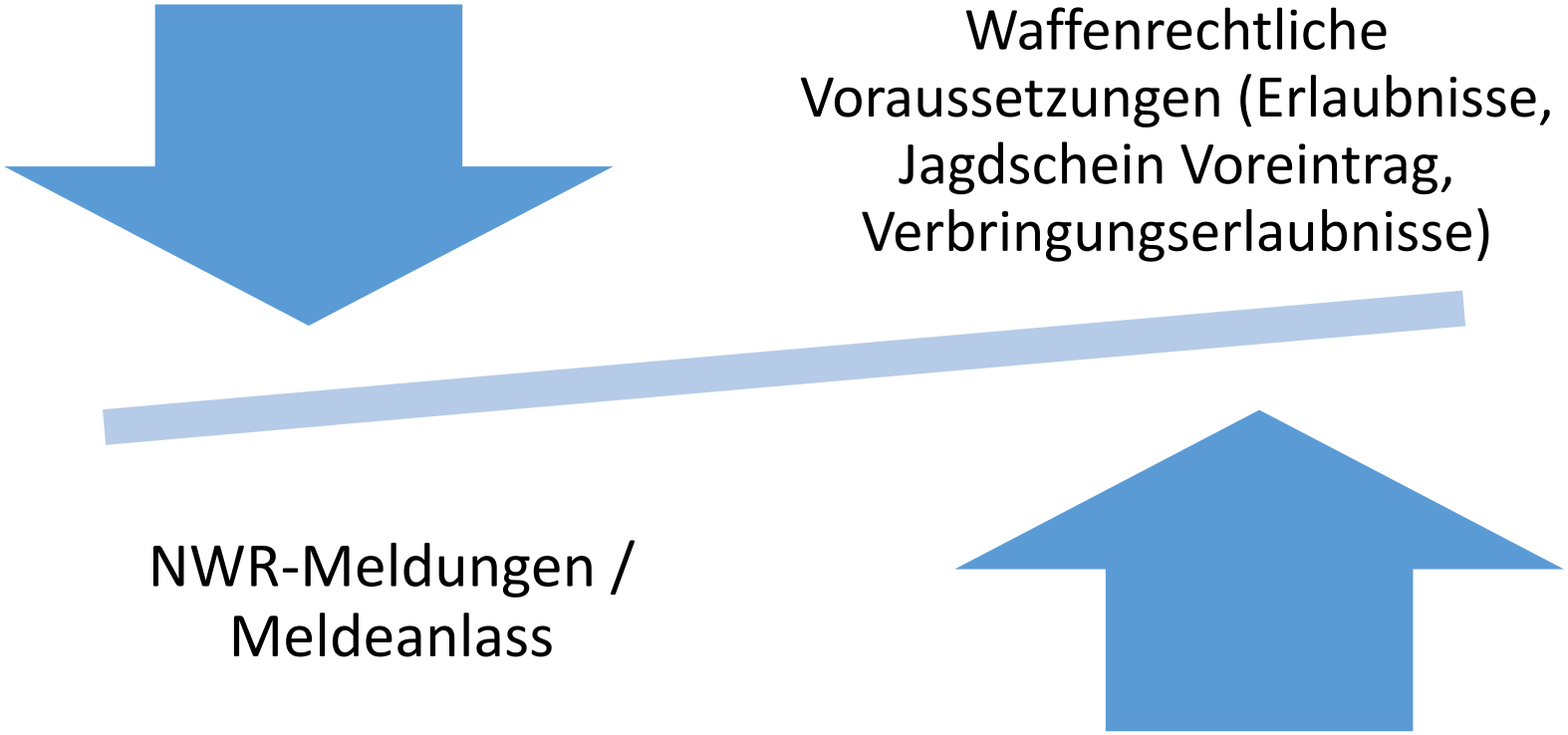

Überlassung einer Waffe

Bei der Waffe sind noch keine Waffenteile erfasst

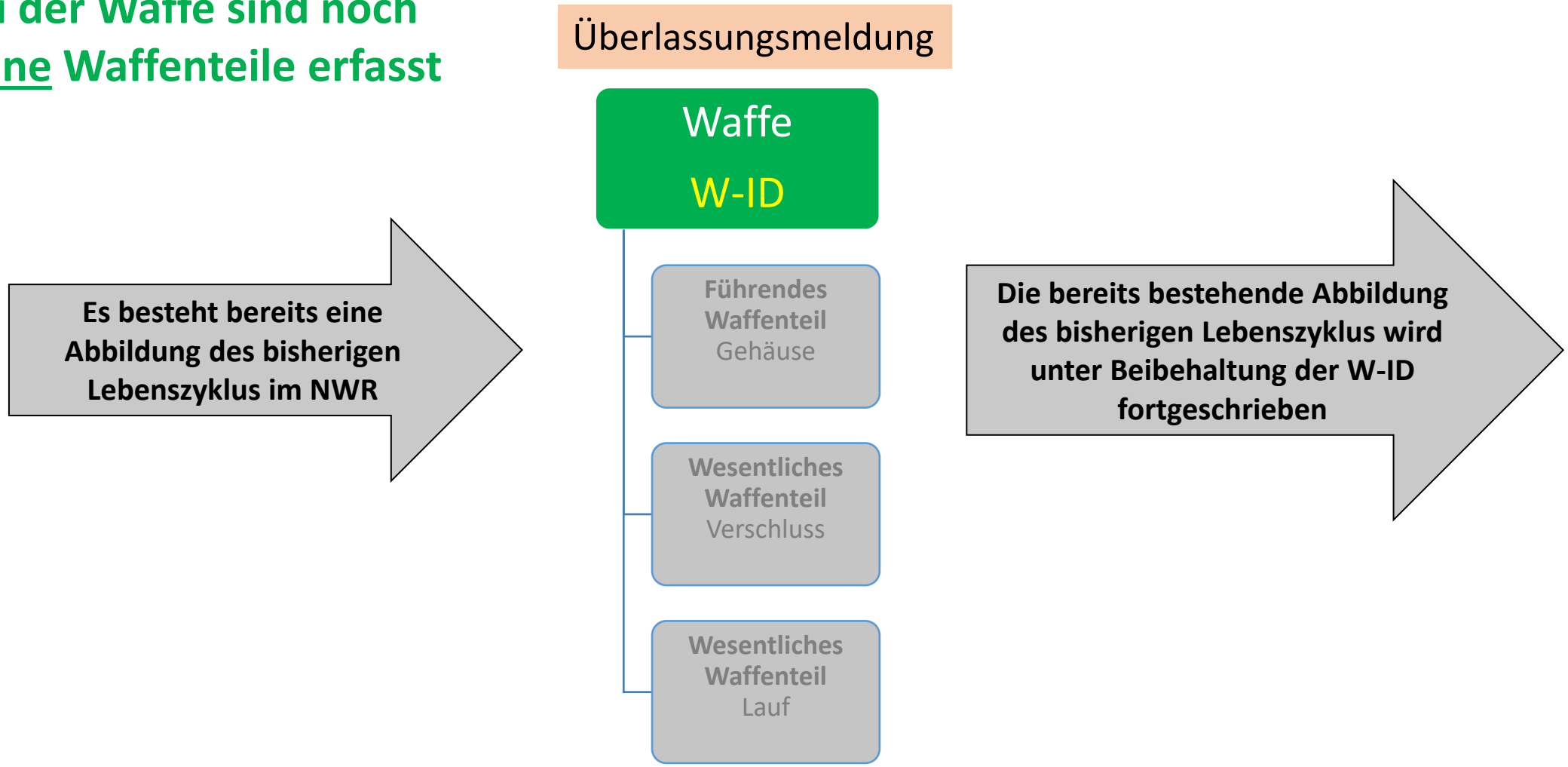

Überlassung einer Waffe

Bei der Waffe sind bereits die Waffenteile erfasst

Es besteht bereits eine Abbildung des bisherigen Lebenszyklus im NWR

Überlassungsmeldung

Waffe

W-ID

- **Führendes Waffenteil** Gehäuse T-ID1
- **Wesentliches Waffenteil** Verschluss T-ID2
- **Wesentliches Waffenteil** Lauf T-ID3

Die bereits bestehende Abbildung des bisherigen Lebenszyklus wird unter Beibehaltung der NWR-ID fortgeschrieben

Wird die Überlassung der komplette Waffe mittels der W-ID gemeldet, werde die mit der Waffe verknüpften Waffenteile (T-IDs) automatisch mit gemeldet.

Geben Sie dem Kunden die T-IDs mit, damit er die Daten vollständig hat.

Überlassen an Jagdscheininhaber

- Waffenrechtlich werden jagdliche Langwaffen und Schalldämpfer „auf den Jagdschein“ verkauft
  - Beim Verkauf müssen Sie immer prüfen, ob ein gültiger Jagdschein vorliegt
- Laut WaffRG § 9 Abs. 2 muss aber immer dann, wenn bereits NWR-IDs aufgestellt wurden, mit den NWR-IDs gemeldet werden

- Wurde dem Jäger also schon eine WBK (kann auch gelb oder rot sein) ausgestellt, muss der Verkauf mithilfe der P-ID und der E-ID als „Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung“ gemeldet werden
- „Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist“ nur dann, wenn noch keine WBK ausgestellt wurde (Jungjäger)

Überlassen an Jagdscheininhaber

Jäger mit WBK (grün, rot, gelb)

Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

(mit P-ID und E-ID)

Jäger ohne jegliche WBK

Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist

(Personendaten)

Jagdschein auf Gültigkeit überprüfen

Überlassung durch Verbringung/Export

Es besteht bereits eine Abbildung des bisherigen Lebenszyklus im NWR

Überlassungsmeldung

Waffe
W-ID

- **Führendes Waffenteil** Gehäuse T-ID1
- **Wesentliches Waffenteil** Verschluss T-ID2
- **Wesentliches Waffenteil** Lauf T-ID3

Die bereits bestehende Abbildung des bisherigen Lebenszyklus im NWR endet, die W-ID wird archiviert.

Kommt die Waffe zurück nach Deutschland und ist die W-ID dann noch bekannt, kann diese bei der Erwerbsmeldung mitangegeben werden, wenn keine Veränderungen an der Waffe vorgenommen wurden

Waffe an WBK-Inhaber verleihen?

- Leihe ist für gewerbliche Erlaubnisinhaber meldepflichtig
- Leihe für max. 1 Monat ist für WBK-Inhaber nicht anzeigepflichtig

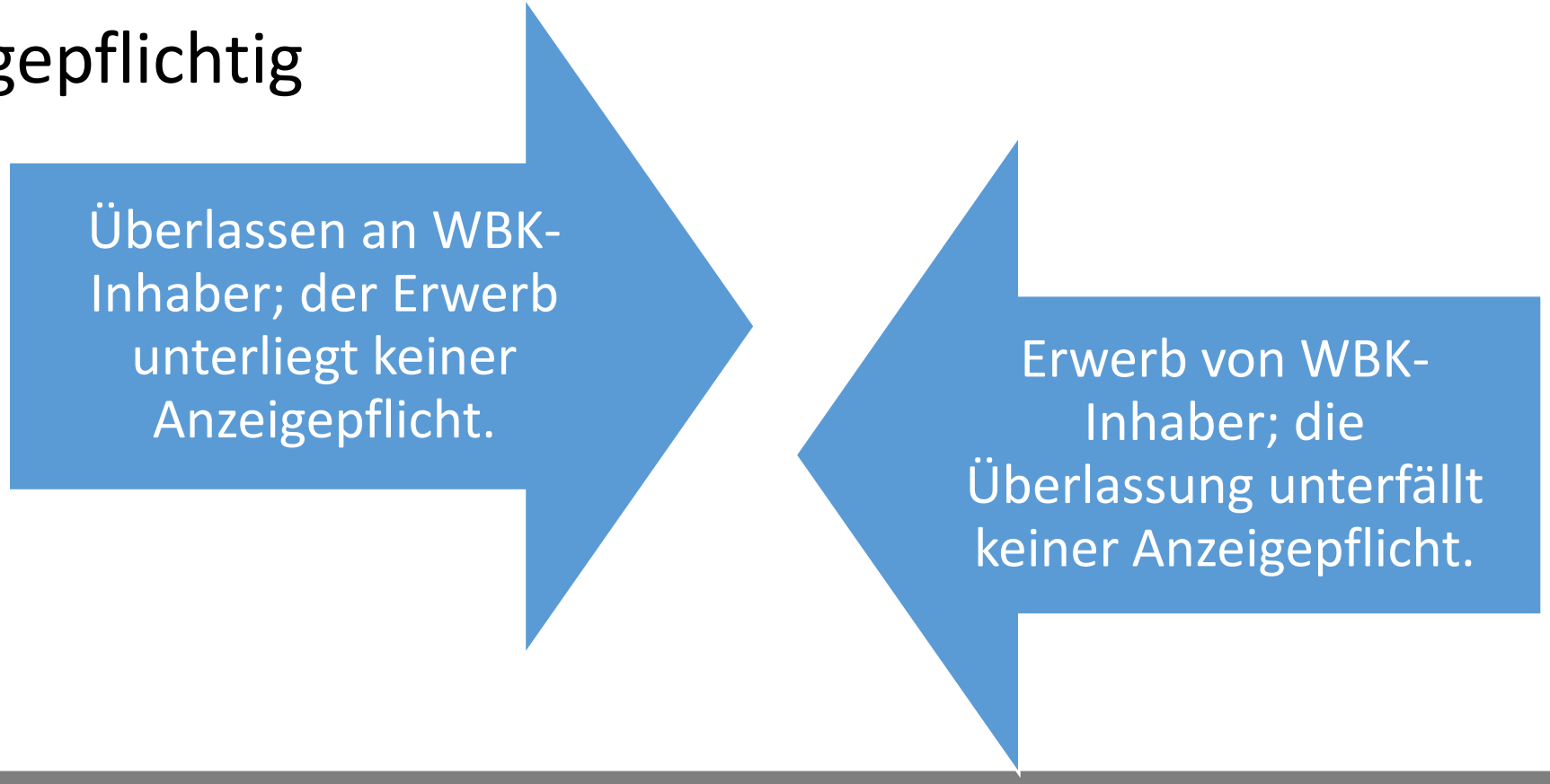

B2B-Überlassung

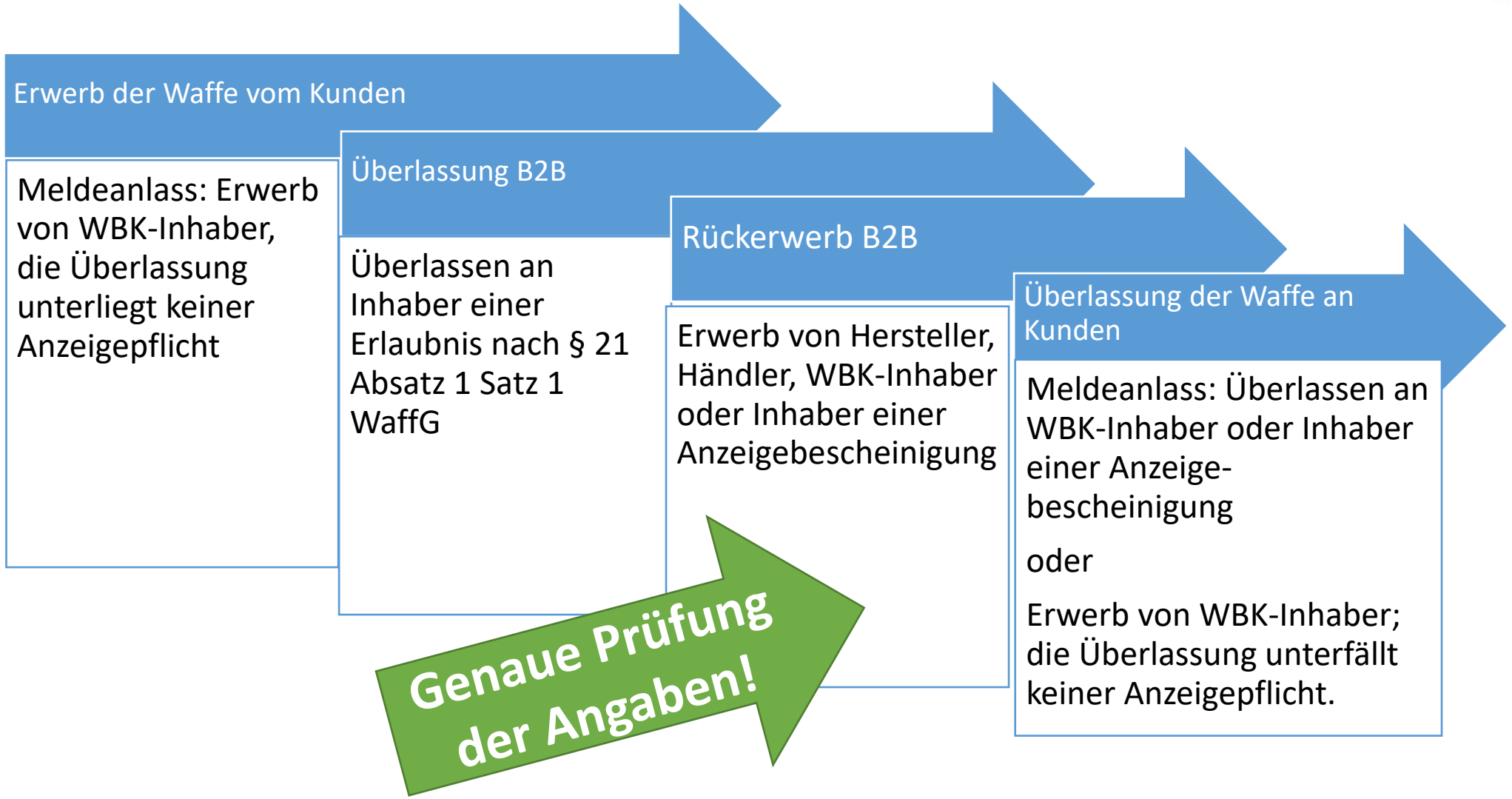

Rücküberlassung nach Reparatur

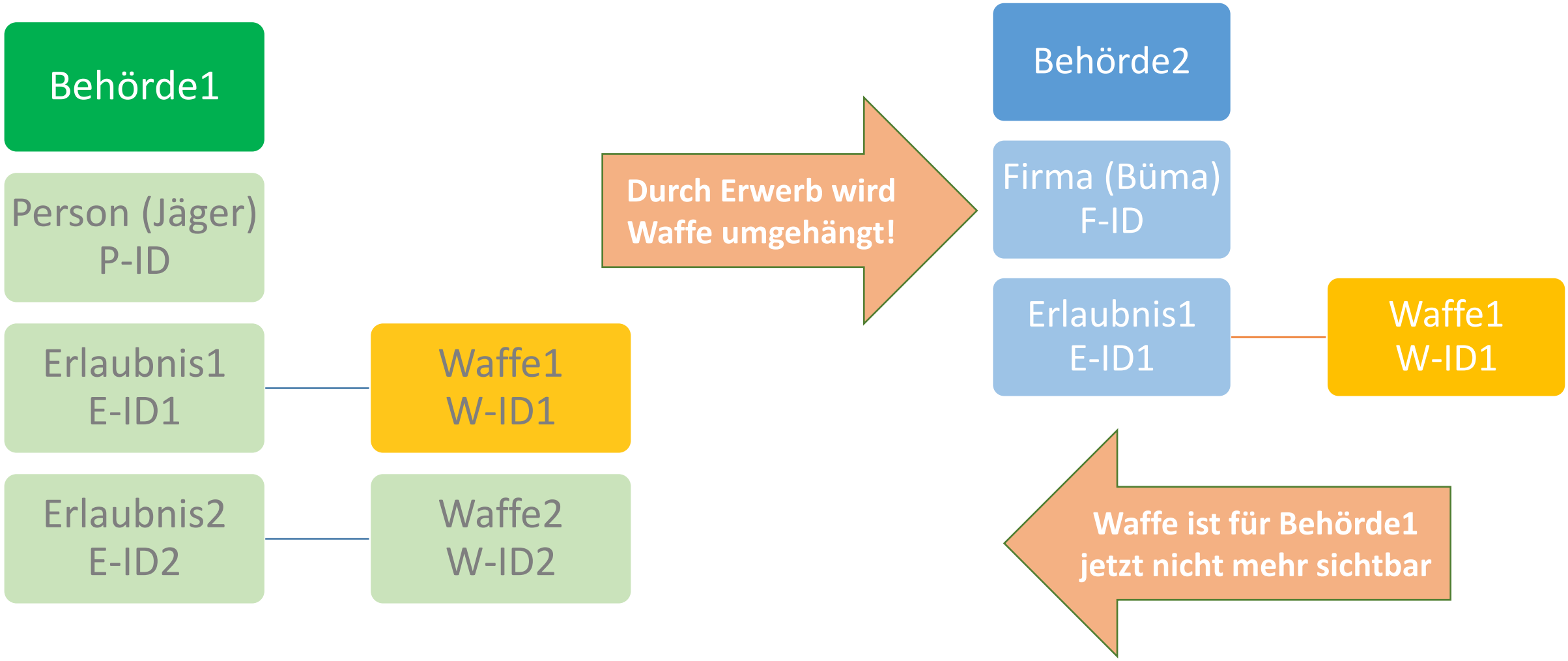

Rücküberlassung nach Reparatur

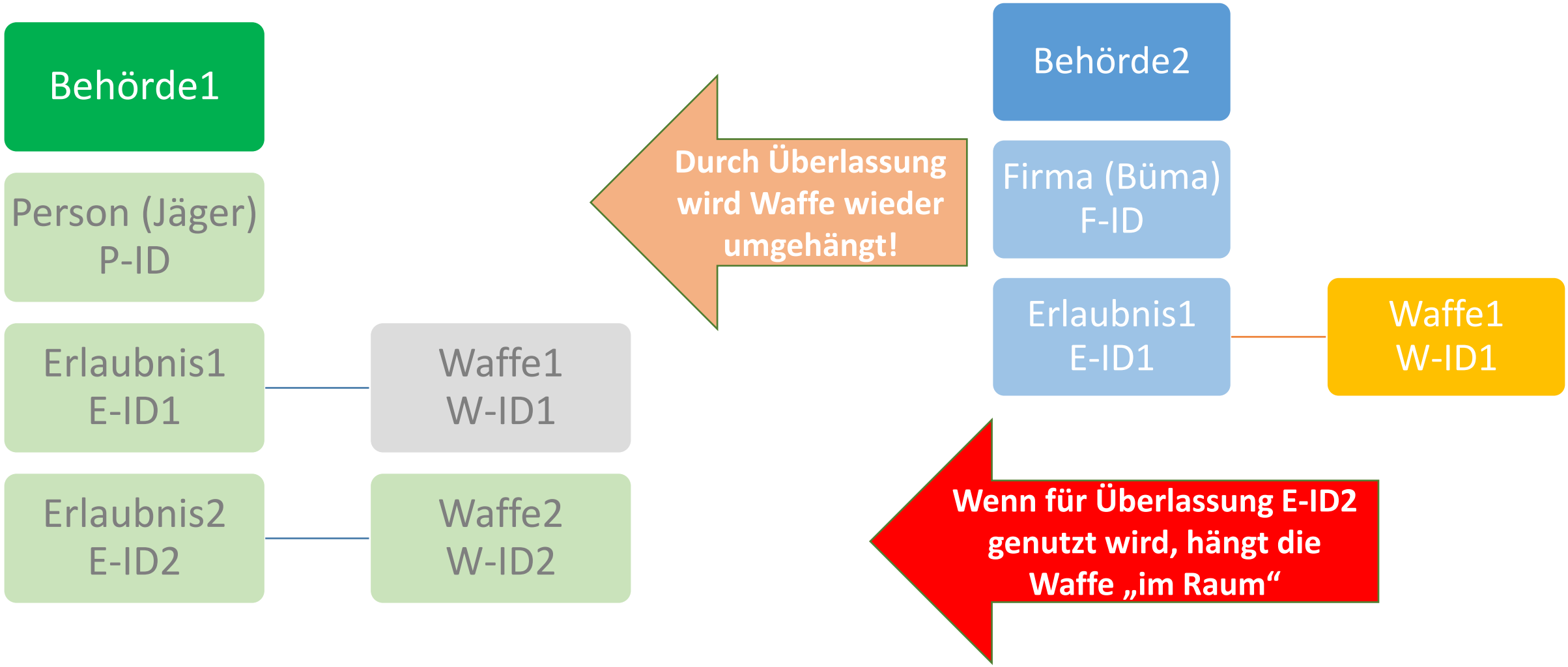

Neubeschuss

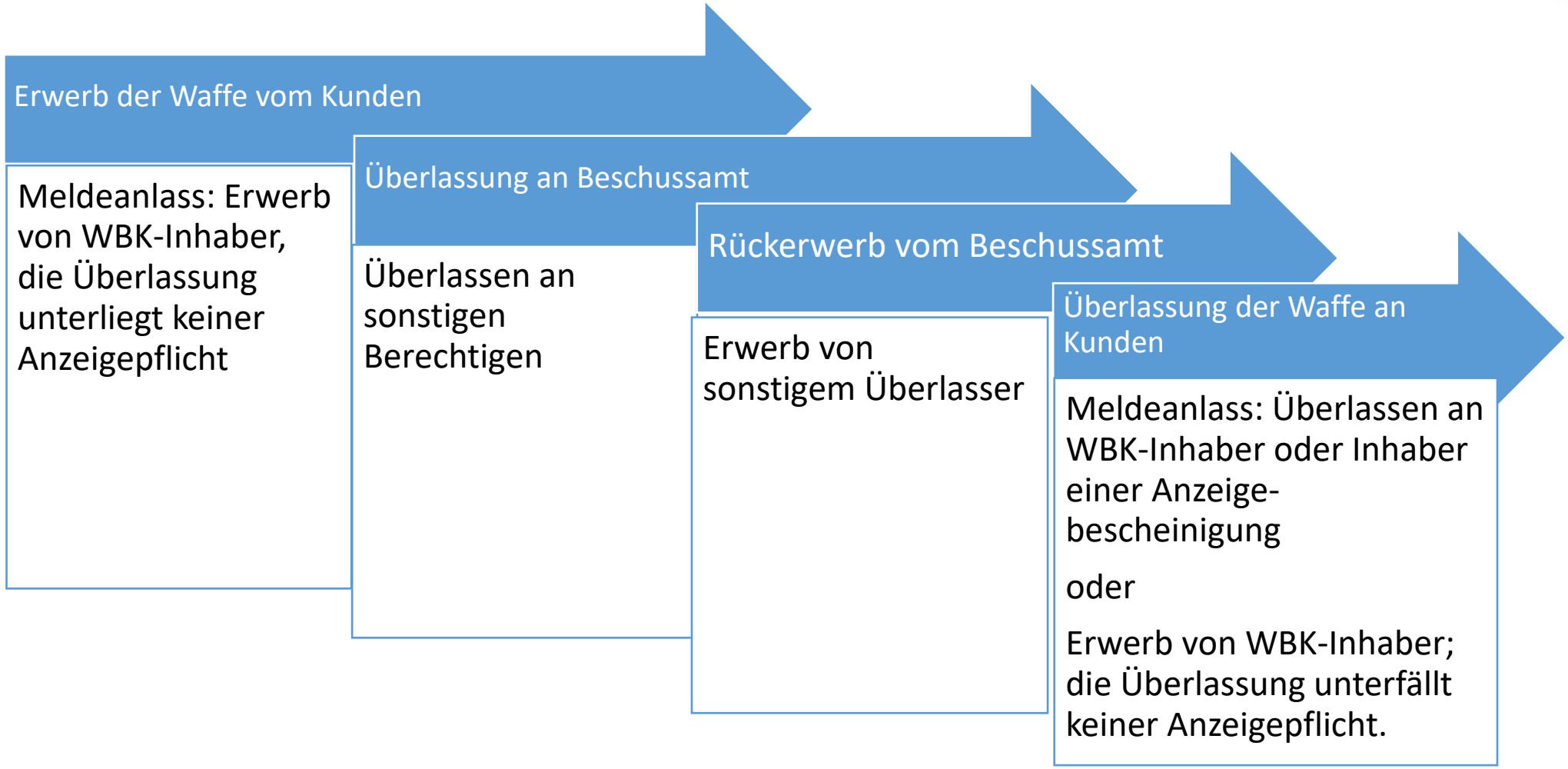

Überlassung einer Waffe aus Kommission/Verwahrung

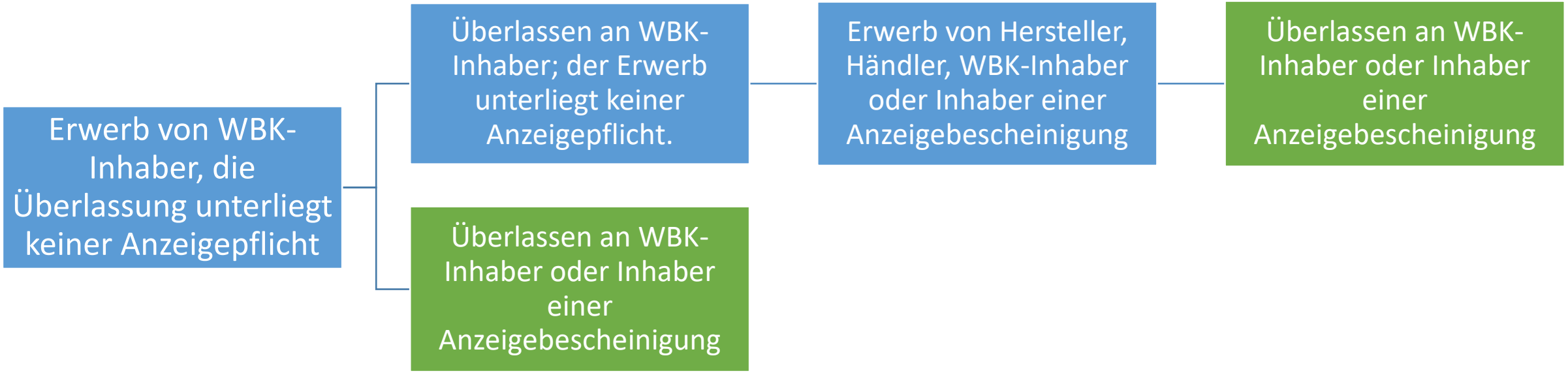

- Eine als „ohne Anzeigepflicht für den Überlasser“ erworbene Kommissionswaffe kann
  - Entweder direkt an den Käufer überlassen werden
  - Oder über eine Rücküberlassung und einen Neuerwerb korrekt „angekauft“ und dann an den Käufer überlassen werden.

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Herstellung/Fertigstellung

Waffen und sämtliche wesentlichen Waffenteile müssen nach Fertigstellung erstmals im NWR registriert werden.

- In einer Fertigstellungsmeldung werden die vollständigen Daten der **Waffe und** sämtlicher verbauter **wesentlichen Waffenteile** angegeben.

In der Waffe verbautes Waffenteil ebenfalls im Herstellungsprozess der Waffe neu hergestellt wurde

-> die vollständigen Daten des Waffenteils angeben.

Wenn das Waffenteil bereits im NWR registriert ist (Fertigteil)
-> die NWR-ID des Waffenteils angeben.

Herstellung/Fertigstellung

Wann ist eine Schusswaffe/ein Waffenteil fertiggestellt?

- sobald sie mit dem amtlichen Beschusszeichen nach § 6 des Beschussgesetzes versehen wurde
  - Zuständige Behörde sind die Beschussämter
- oder sofern die Waffe nicht der amtlichen Beschussprüfung unterliegt, sobald sie zum Inverkehrbringen bereitgehalten wird

Rohteile? Meldepflichtig?

- Müssen erst ab Fertigstellung/Beschuss an das NWR gemeldet werden -> Herstellungsmeldung

Herstellung/Fertigstellung

Modulare Waffen zusammenbauen?

- Zusammenfügen der Bauteile / erstmaliges Einsetzen des führenden wesentlichen Teils einer modularen Waffe – wie beispielweise Blaser R 93 oder Sauer 404 – ist kein Herstellen i.S.d. WaffG, **wenn ALLE Bauteile vom selben Hersteller stammen.**

- Ist ein einziges wesentliches Waffenteil von einem anderen Hersteller ⟶ Zusammenfügen = Herstellung

Herstellung/Fertigstellung

- Fertigstellung einer Pistole, bestehend aus
  - Griffstück
  - Verschluss
  - Lauf

Die Eigenschaft des führenden Waffenteils braucht weder identifiziert noch dem NWR gemeldet zu werden

- Die verbauten Teile werden mit der Waffe fertiggestellt und haben noch keine T-ID

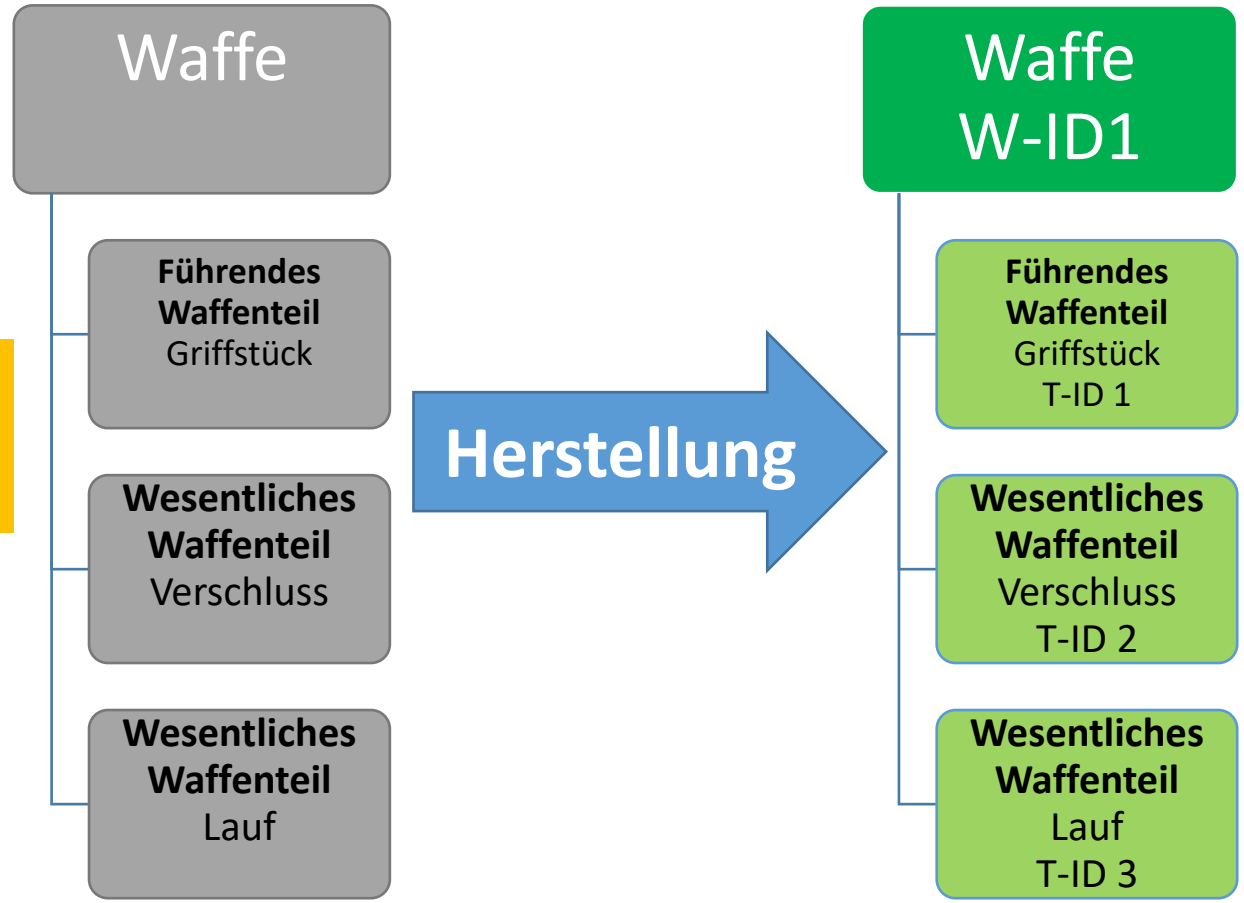

Herstellung/Fertigstellung

- Fertigstellung einer Pistole, bestehend aus
  - Griffstück
  - Verschluss
  - Lauf

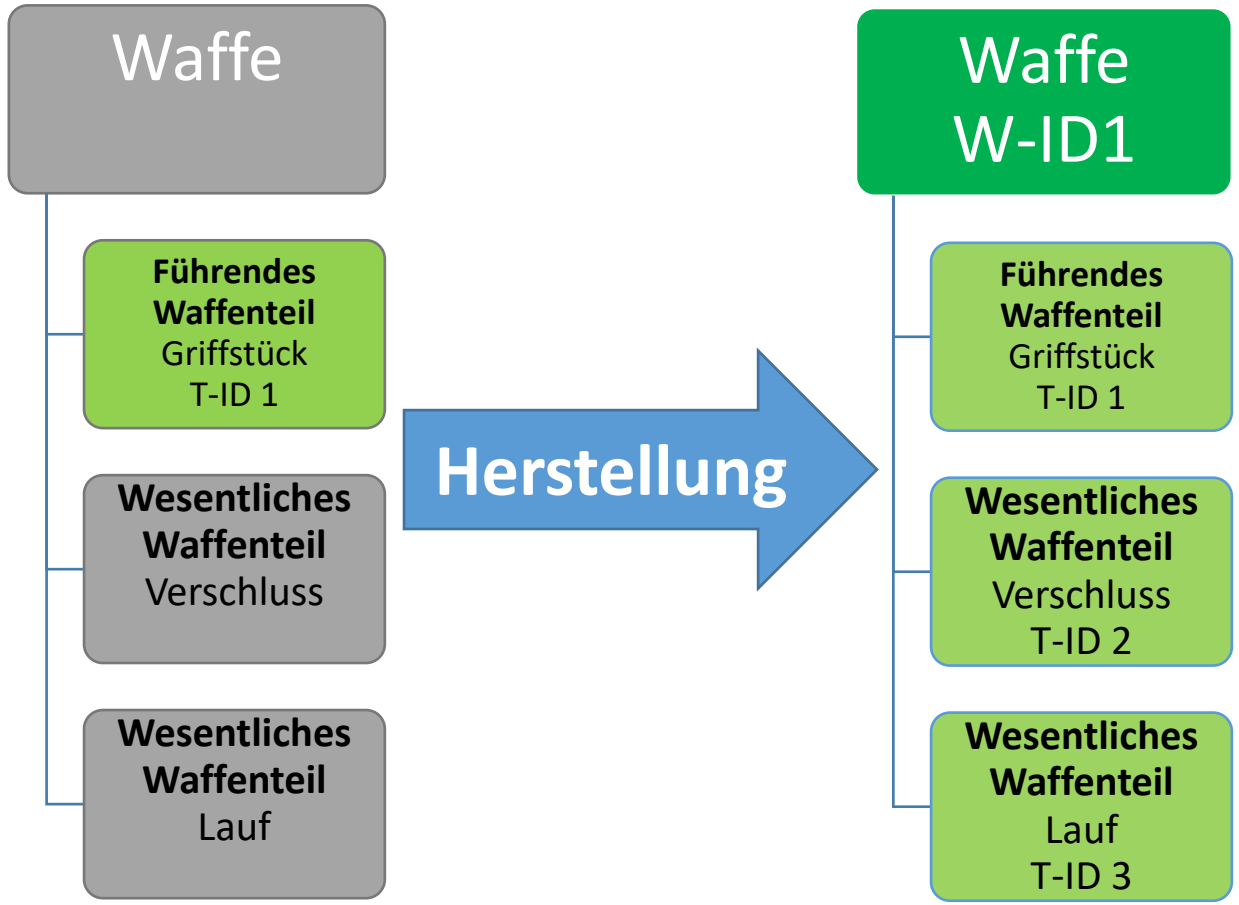

- Das Griffstück hat bereits eine T-ID

Produktionsplanung

- Freiwillige Meldung
- Dient dazu im internen Herstellungsprozess schon vor der Fertigstellung NWR-ID-Nummern zu bekommen.
- Diese IDs berechtigen einzig zur Meldung „Fertigstellung einer Produktionsplanung“ oder „Stornierung einer Produktionsplanung“
  - unter Angabe der bereits bekannten NWR-IDs der entsprechenden Waffen / Waffenteile

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Unbrauchbarmachung? Wann melden?

Waffe wird in eine Neu-Dekowaffe geändert

- Schusswaffen sind unbrauchbar gemacht,
  - wenn die zuständige Behörde eines Mitgliedstaates der Europäischen Union für diese Schusswaffen eine Bescheinigung entsprechend der EU-Dekowaffenverordnung ausgestellt hat und
  - die zuständige Behörde (Beschussamt) die Schusswaffen entsprechend gekennzeichnet hat.
- Die Waffentechnische Ausführung wird geändert zu „Neu-Dekorationswaffe/-waffenteil".

Unbrauchbarmachung

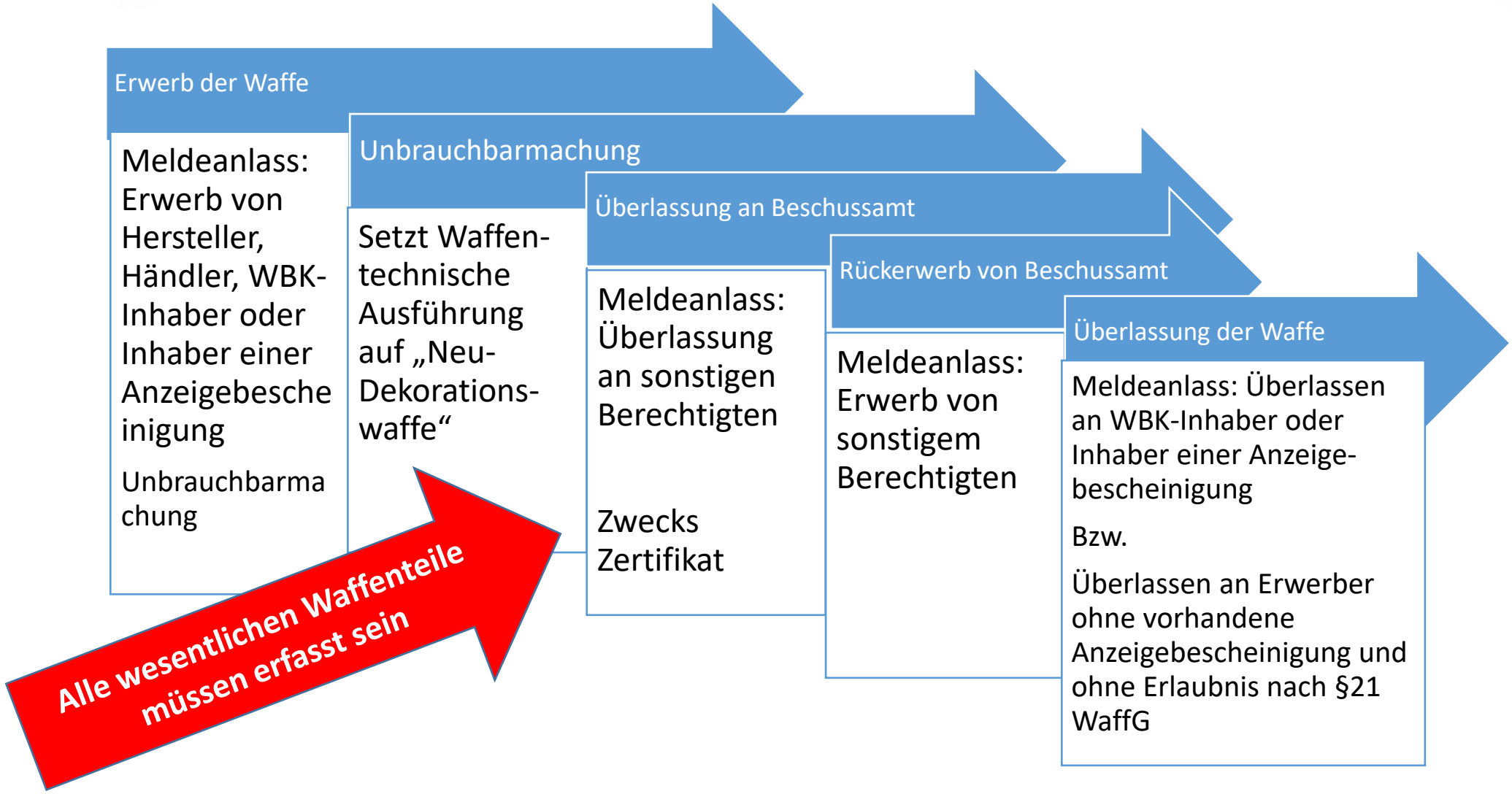

Unbrauchbarmachung stornieren?

- Eine Meldung zur Unbrauchbarmachung kann nicht storniert werden
- Übermittlung einer Umbaumeldung zur Waffe unter Angabe der ursprünglichen waffentechnischen Ausführung und unter Angabe desselben Bearbeitungsdatums

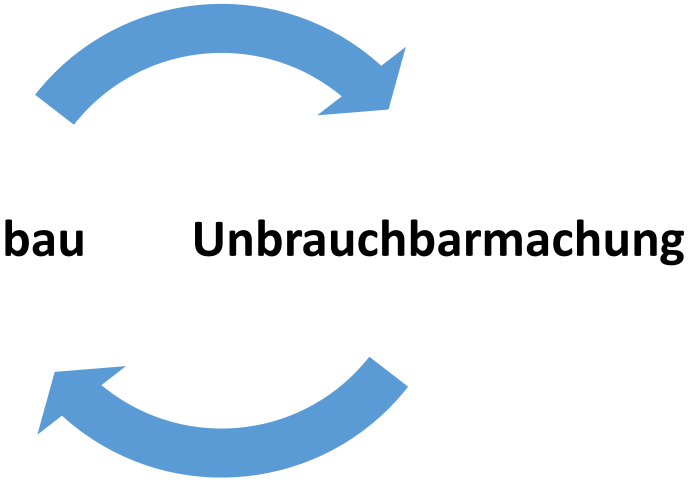

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Umbaumeldung? Aber wann?

Nicht mit Handelserlaubnis möglich

- Seriennummer ändert sich
- Hersteller ändert sich
- Waffentyp ändert sich
- Waffentechnische Ausführung ändert sich
- Kaliber ändert sich
- Modell ändert sich
- Waffenteil wird mit wesentlichen Änderungen der Eigenschaften der Waffe getauscht

- W-ID ändern
- Gewinde schneiden
- Zielfernrohr montieren
- Schaft- oder Lauflängenänderungen, es sei denn, dadurch wird der Waffentyp geändert
- Vollständige Waffe zu Waffenteil „umbauen“
- Waffenteil wird ohne wesentliche Änderungen der Eigenschaften der Waffe getauscht

Umbauen zur Korrektur? Nein!

- Das NWR kennt keine **KORREKTUR**meldungen
- Stellen Sie beim Erwerb bereits fest, das im NWR falsche Daten gespeichert sind
  - Erfassen Sie die korrekten Daten -> Sie erzeugen einen Fehlercode 26
  - Informieren Sie Ihre Waffenbehörde, dass diese die von Ihnen gemeldeten Daten im NWR übernehmen soll
- Haben Sie bei der Bestandsmeldung falsche Daten erfasst
  - Informieren Sie Ihre Waffenbehörde und bitten Sie um eine Anpassung im NWR. Anschließend können Sie, z.B. in Ihrer Software, die korrekten Daten eintragen

Kennzeichnungspflicht beim Umbau

Achtung!

- Beim Umbau einer Schusswaffe ist
  - auf allen wesentlichen Teilen, die beim Umbau verändert wurden,
    - der Name,
    - die Firma oder eine eingetragene Marke des Herstellers der Schusswaffe anzubringen.
  - Bereits vorhandene Angaben müssen weiterhin lesbar bleiben.

Ist ein wesentliches Waffenteil vom Umbau betroffen, muss dieses im NWR erfasst sein

Umbaumeldung stornieren?

- Eine Umbaumeldung kann nicht storniert werden
- Sie ist durch eine erneute Umbaumeldung rückgängig zu machen

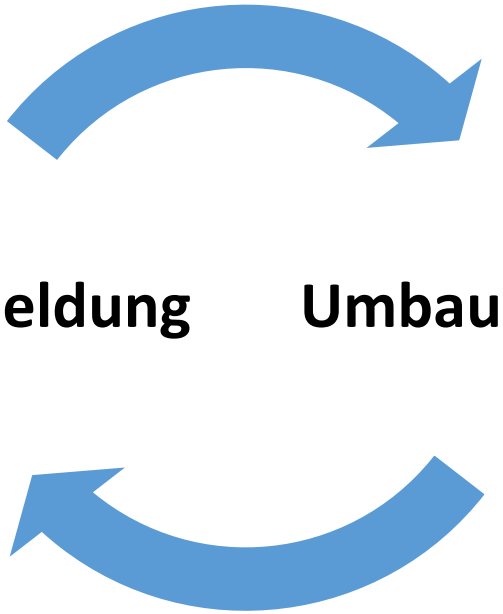

Gewinde schneiden = Umbau?

- Nein, da keine Änderung der wesentlichen Eigenschaften der Waffe erfolgt

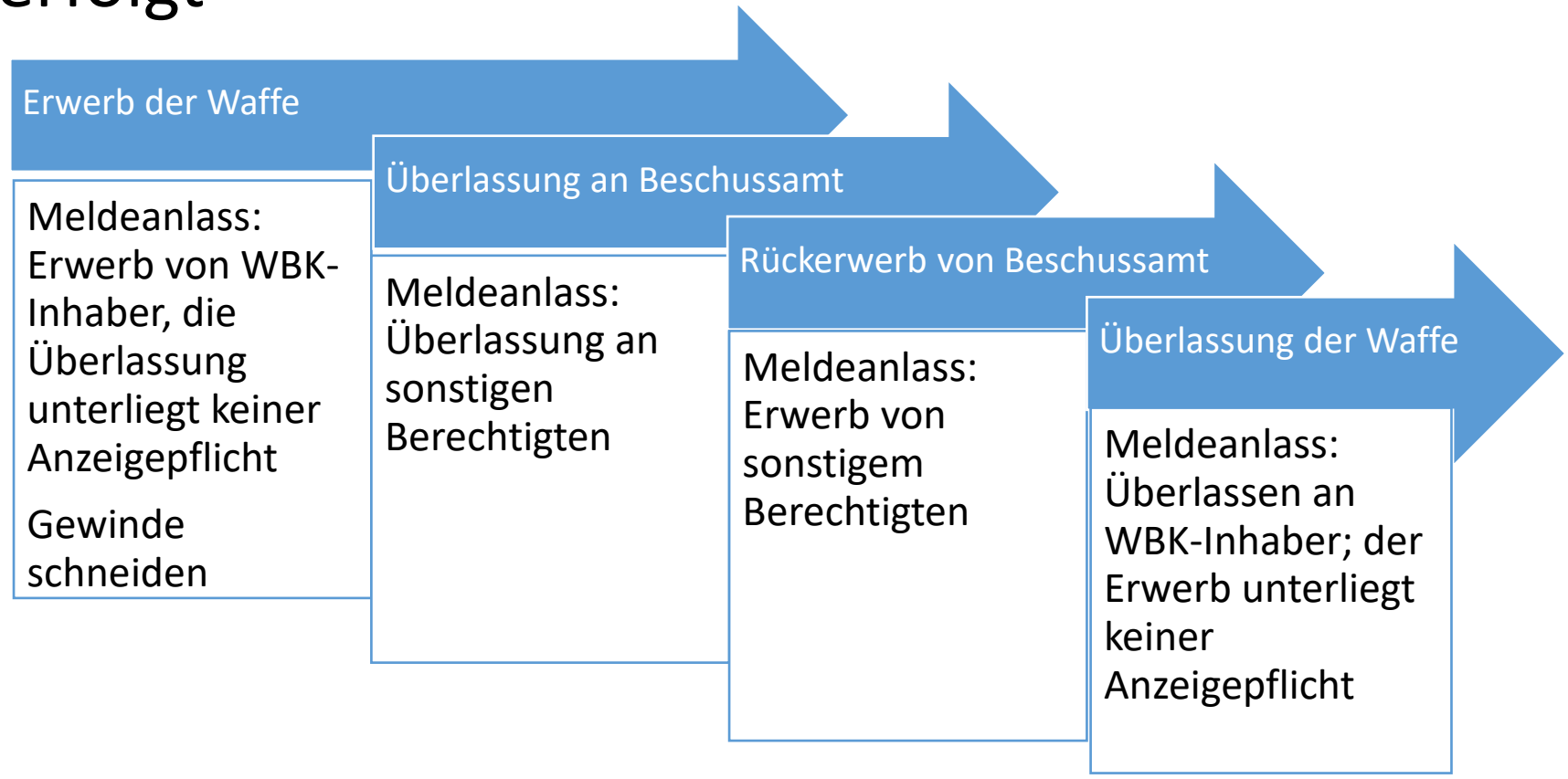

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	**Bestand**	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Bestandsmeldung ab 01.03.2021

Die Bestandsmeldung wird gebraucht, um verbaute wesentliche Waffenteile im NWR „sichtbar“ zu machen

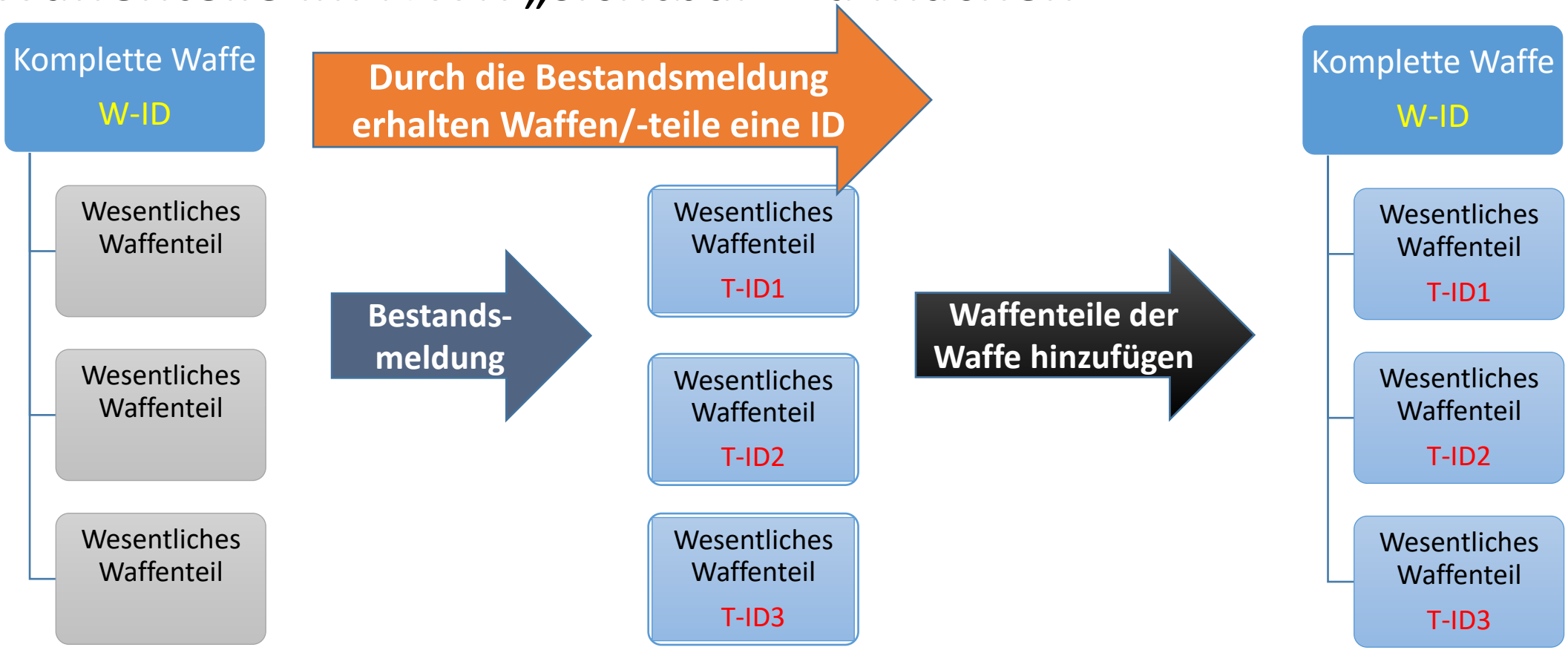

Hinzufügen eines Waffenteils

Wird benötigt,

- um verbaute Waffenteile im NWR sichtbar zu machen
- um modulare Waffen zusammenzubauen

Wird nicht benötigt

- zum Verbau eines Schalldämpfers
  - Schalldämpfer werden immer einzeln erfasst
- zum Verbau eines Einstecklaufes oder einer Wechseltrommel
  - Diese werden immer einzeln erfasst

Hinzufügen eines Waffenteils

- Waffe ist nur mit W-ID im NWR gespeichert
- Der Lauf soll nachgemeldet werden
- „Hat man die ganze Waffe im Bestand, so hat man auch jedes einzelne verbaute Teil im Bestand“

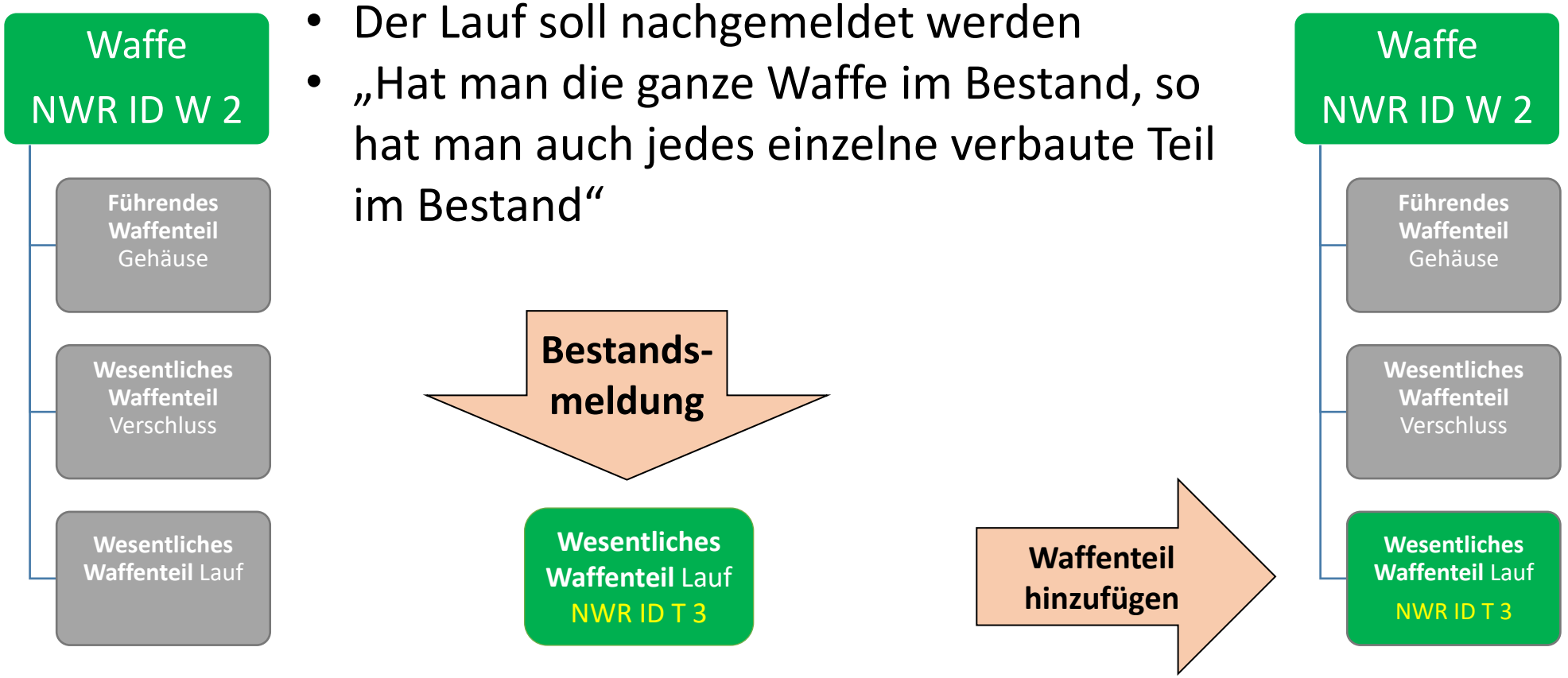

Zusammenbau einer Waffe

- Waffenteile sind mit T-ID im NWR gespeichert
- Die Teile sollen zu einer Waffe zusammengebaut werden

Führendes Waffenteil Gehäuse NWR-ID T 1

Wesentliches Waffenteil Verschluss NWR-ID T2

Wesentliches Waffenteil Lauf NWR ID T 3

Bestands-meldung

Waffe NWR ID W 2

- **Führendes Waffenteil** Gehäuse
- **Wesentliches Waffenteil** Verschluss
- **Wesentliches Waffenteil** Lauf

„Hat man alle einzelnen Teile im Bestand, so hat man auch die ganze Waffe im Bestand“

Waffenteile hinzufügen

Waffe NWR ID W 2

- **Führendes Waffenteil** Gehäuse NWR-ID T 1
- **Wesentliches Waffenteil** Verschluss NWR-ID T 2
- **Wesentliches Waffenteil** Lauf NWR ID T 3

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Austausch

- Das WaffG definiert führende wesentliche Waffenteile. Es wird im NWR unterschieden zwischen

Austausch eines führenden Waffenteils:

- W-ID hängt an führendem Waffenteil
- Im NWR = Zerlegen der Ursprungswaffe + Zusammenbau der neu konfigurierten Waffe
- Datenobjekt der Ursprungswaffe inaktiv
- neues Datenobjekt generiert.
- Waffe erhält eine neue W-ID
- **Ausnahme**: neues führendes Waffenteil war schon einmal in einer Waffe verbaut → dann Austausch sonstiges Waffenteil

Austausch eines sonstigen Waffenteils:

- Im NWR = Entnehmen des auszutauschenden Waffenteils + Hinzufügen des neuen Waffenteils
- Waffenobjekt bleibt bestehen
- Waffe behält ihre W-ID.

Austausch

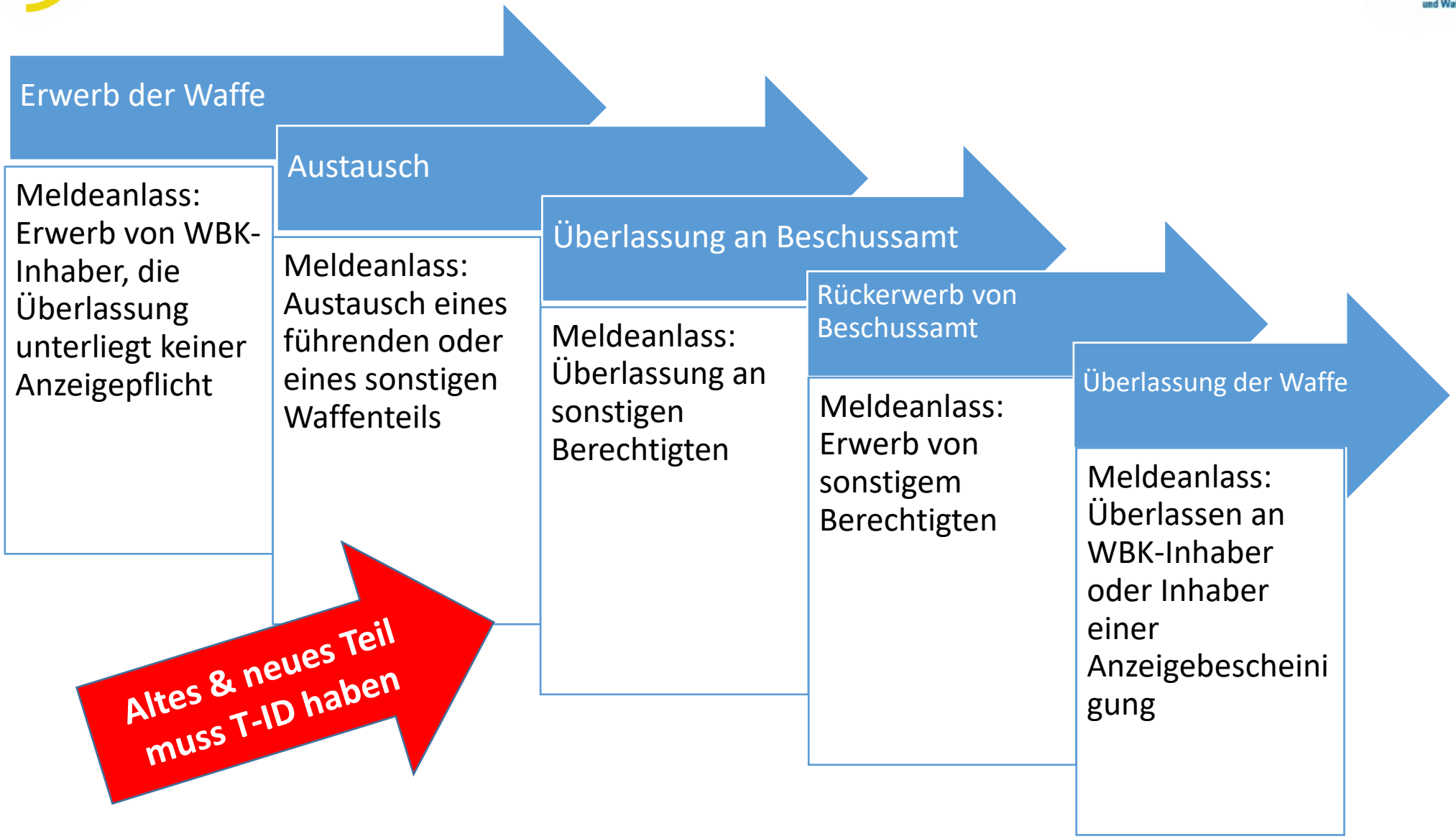
Erwerb der Waffe
Meldeanlass: Erwerb von WBK-Inhaber, die Überlassung unterliegt keiner Anzeigepflicht
Austausch
Meldeanlass: Austausch eines führenden oder eines sonstigen Waffenteils
Altes & neues Teil muss T-ID haben
Überlassung an Beschussamt
Meldeanlass: Überlassung an sonstigen Berechtigten
Rückerwerb von Beschussamt
Meldeanlass: Erwerb von sonstigem Berechtigten
Überlassung der Waffe
Meldeanlass: Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

Austausch des Laufes

Waffe
NWR ID W 2

- Führendes Waffenteil Gehäuse
- Wesentliches Waffenteil Verschluss
- Wesentliches Waffenteil Lauf

Die Waffe ist nur mit einer W-ID ohne T-IDs im NWR

Wesentliches Waffenteil Lauf

Herstellungs-meldung

Der Lauf wird aus einem Rohteil neu hergestellt = Herstellungsmeldung T4

Wesentliches Waffenteil Lauf
NWR-ID T 4

Bestands-meldung

Wesentliches Waffenteil Lauf
NWR ID T 3

Waffenteil hinzufügen

Sichtbarmachen T3
1. Bestand 2. der Waffe hinzufügen

Waffe
NWR ID W 2

- Führendes Waffenteil Gehäuse
- Wesentliches Waffenteil Verschluss
- Wesentliches Waffenteil Lauf
  NWR ID T 3

Austausch-meldung

Wesentliches Waffenteil Lauf
NWR ID T 4

Austauschmeldung T3 gegen T4

Übersendung der Waffe an das Beschussamt

Waffe
NWR ID W 2

- Führendes Waffenteil Gehäuse
- Wesentliches Waffenteil Verschluss
- Wesentliches Waffenteil Lauf
  NWR ID T 4

Wesentliches Waffenteil Lauf
NWR ID T 3

Austauschmeldung stornieren?

- Stornierung möglich
  - 7 Tage lang (Time to time)
  - Wenn noch nicht weiter verarbeitet worden

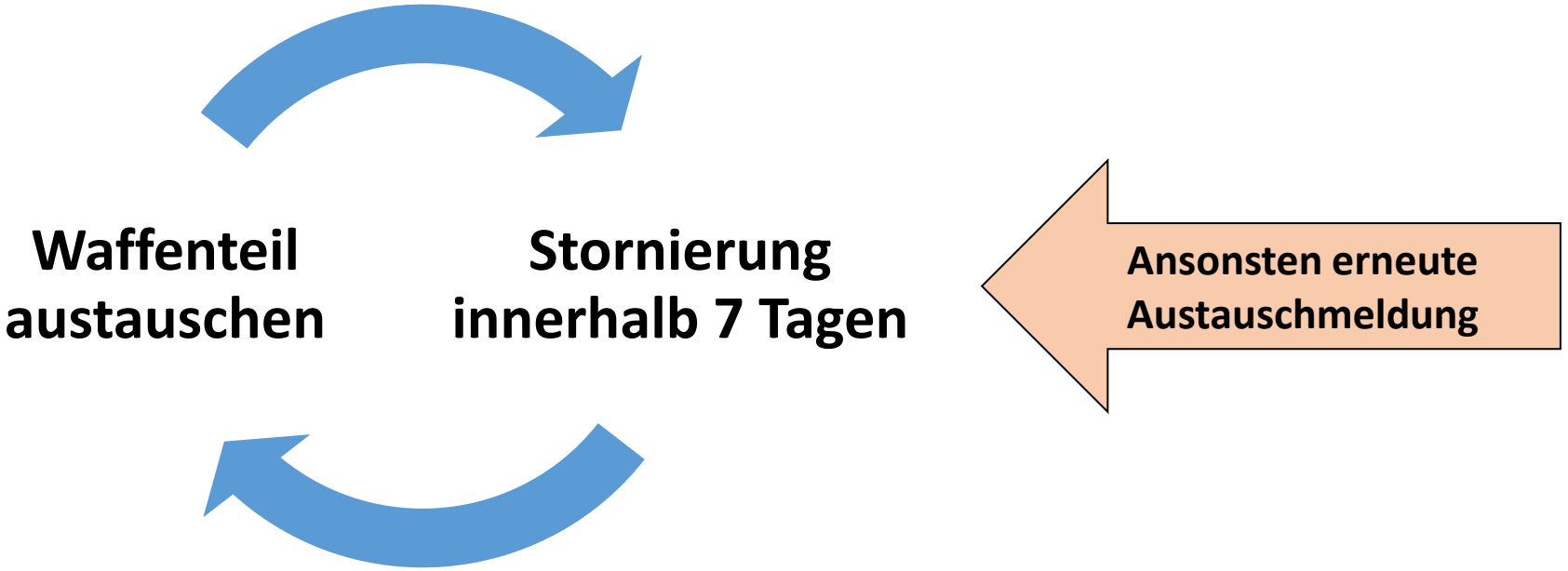

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Zerlegung

- Um eine Waffe zerlegen zu können, muss sie mit allen verbauten Teilen im NWR erfasst sein
- Eine Waffe, die nur mit einer W-ID gemeldet ist, können Sie nicht zerlegen
- Durch die Zerlegung wird die W-ID archiviert, die T-IDs bleiben einzeln erhalten. Die W-ID kann nicht wieder aktiviert werden.

Zerlegen Sie eine Waffe wirklich nur dann, wenn Sie sich ganz sicher sind!

Achtung bei Kundenwaffen!

Zerlegung einer Waffe

- Waffe ist nur mit W-ID im NWR gespeichert und soll zerlegt werden

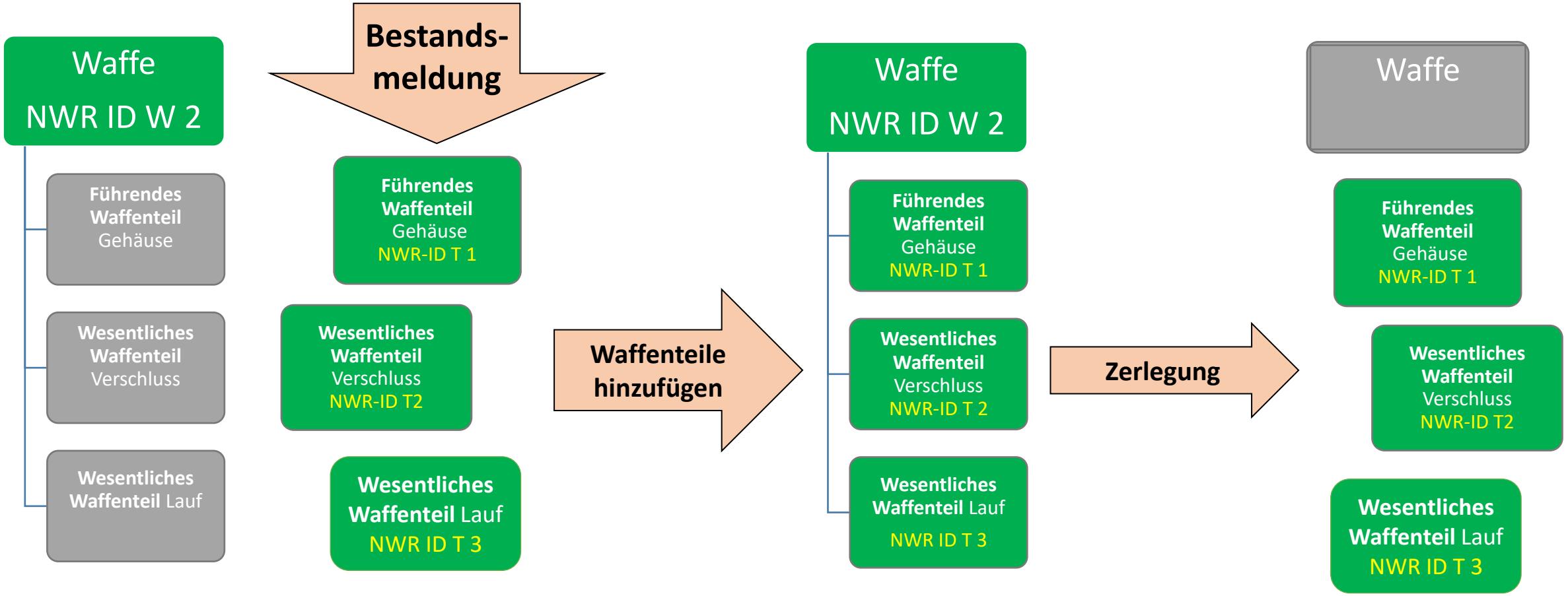

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Entnahme

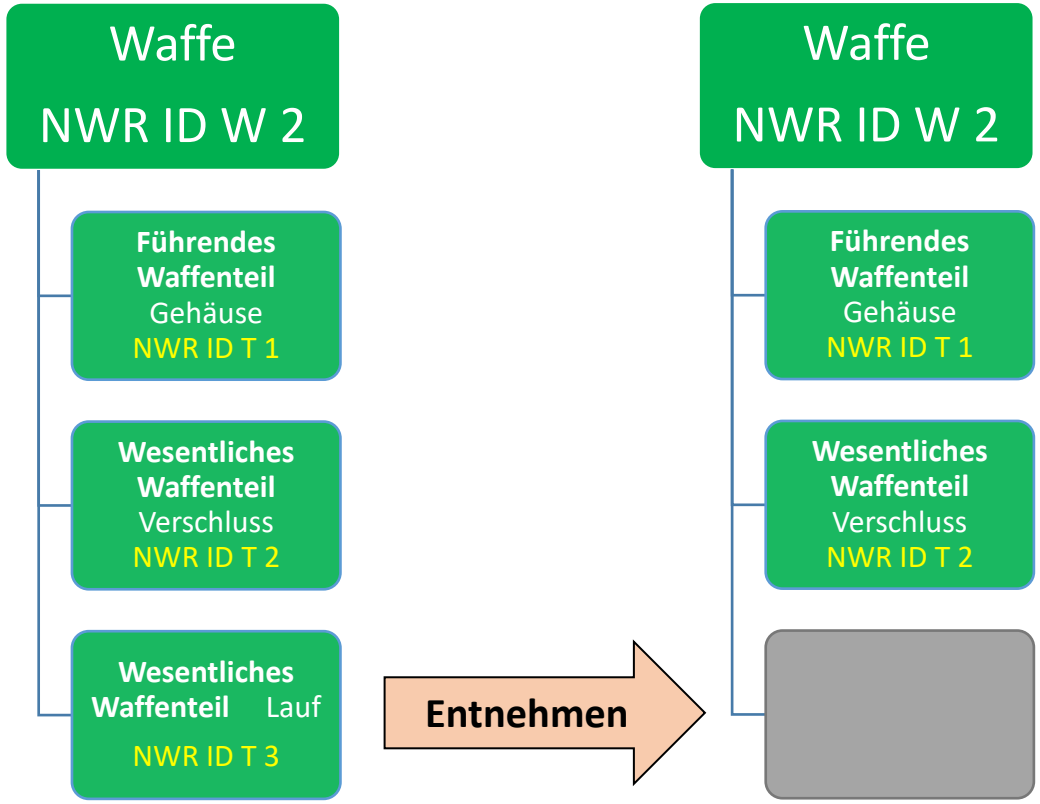

Die Waffe ist mit einer W-ID und allen T-IDs im NWR gespeichert

W-ID bedingt, dass alle wesentlichen Teile enthalten sind.

Nach Entnahme hinterher unvollständiger Datensatz im NWR

Wesentliches Waffenteil Lauf
NWR ID T 3

Entnahmemeldung? Aber wann?

- **Einzelnes Waffenteil wird kurzfristig an Dritte weitergegeben (z.B. Brünierung) und anschließend wieder in der Waffe verbaut**
- **Waffenteil ist falsch verbaut worden**

- **Verkauf des einzelnen Waffenteils -> Zerlegung nutzen**

TIPP: Dokumentieren Sie, aus welcher Waffe entnommen worden ist

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Blockierung einer Waffe

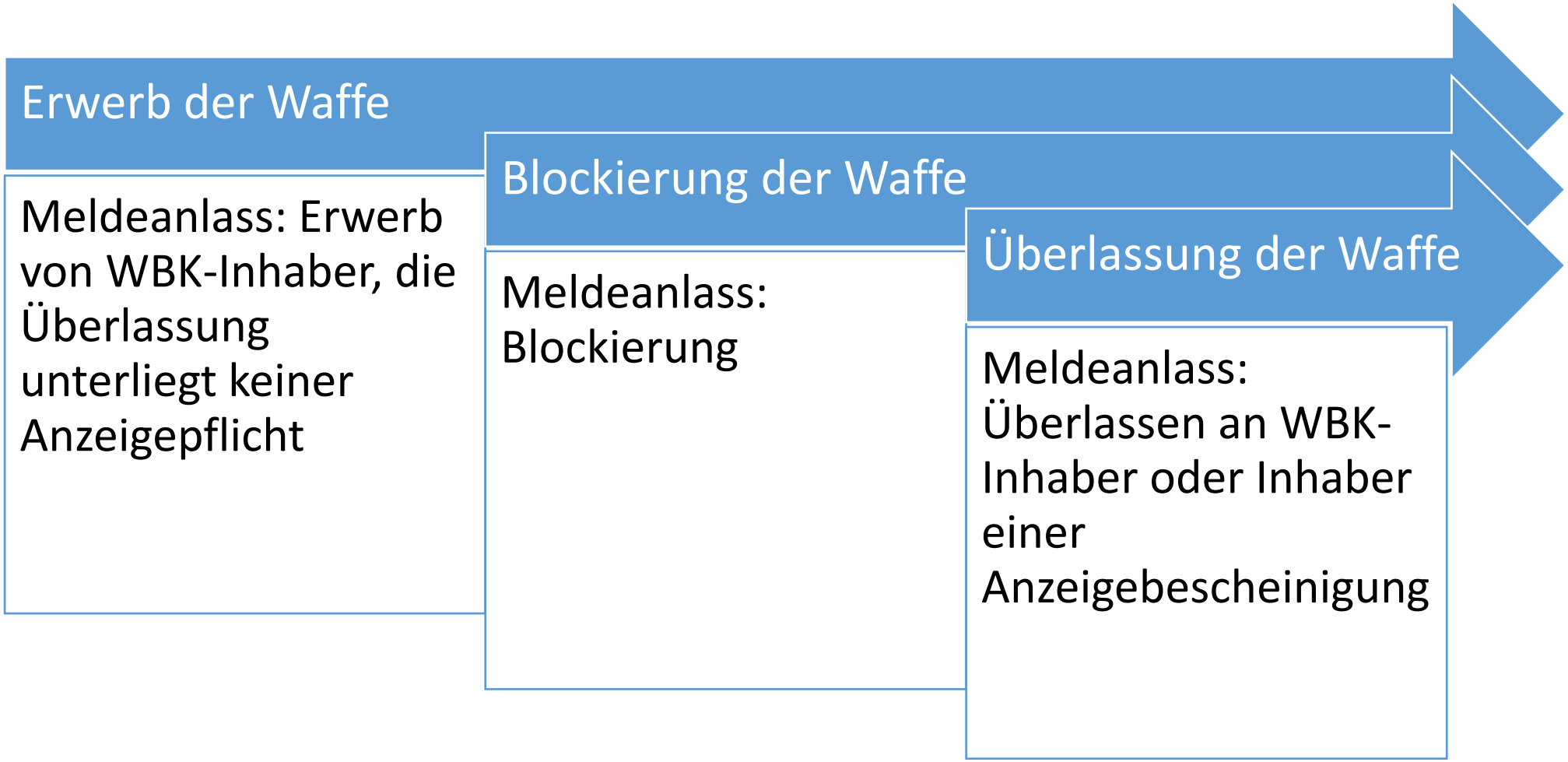

Deblockierung einer Waffe

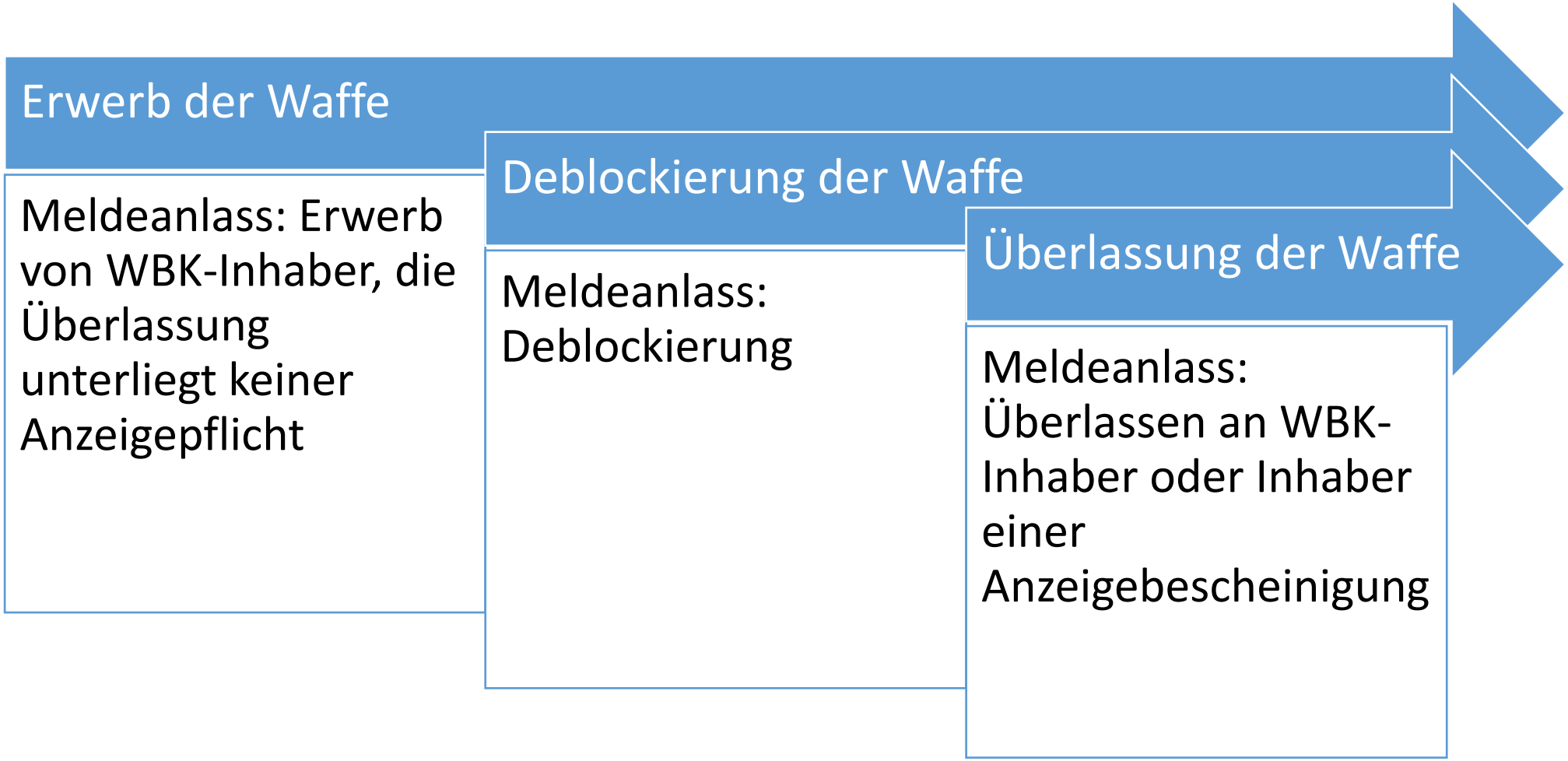

Bei einer Deblockierung ist die vorherige Zustimmung der zuständigen Waffenbehörde erforderlich!

(De)Blockierung stornieren?

- Eine (De)Blockierungsmeldung kann nicht storniert werden
- Sie ist durch eine erneute Deblockierung bzw. Blockierung rückgängig zu machen

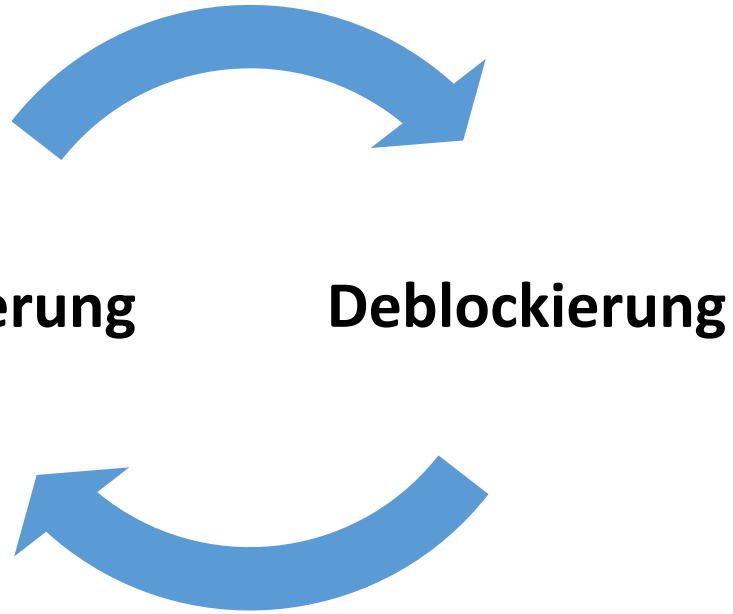

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Vernichtung einer Waffe

- Die Vernichtung darf nur von einem Meldepflichtigen abgegeben werden, wenn er die Vernichtung
  - selbst durchführt (z.B. Büchsenmacher, Händler)
  - durch jemanden vornehmen lässt, bei dem keine Anzeigepflicht der Überlassung besteht (Beauftragung einer Gesellschaft z.B. Stahlwerk, Polizei, etc.).
- Ansonsten Möglichkeit der Übergabe an Behörde
- Physische Vernichtung muss wie gehabt gegenüber der Behörde nachgewiesen werden, wenn von dieser gefordert

Vernichtung einer Kundenwaffe durch Büchsenmacher

Erwerb der Waffe

Meldeanlass: Erwerb von WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

Vernichtung der Waffe

Meldeanlass: Vernichtung

Die W-ID und alle T-IDs werden im NWR archiviert und können nicht wieder aktiviert werden

Vernichtung einer Kundenwaffe durch Behörde

Erwerb der Waffe

Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

Überlassung an zuständige Behörde

Die Waffe wird von der Behörde im NWR als vernichtet markiert

Behörde vermerkt Vernichtung im NWR

Vernichtung stornieren?

- Eine Vernichtungsmeldung kann von gewerblichen Erlaubnisinhabern nicht storniert werden
- Sie kann nur durch die Behörde rückgängig gemacht werden, indem der Status der Waffe geändert wird

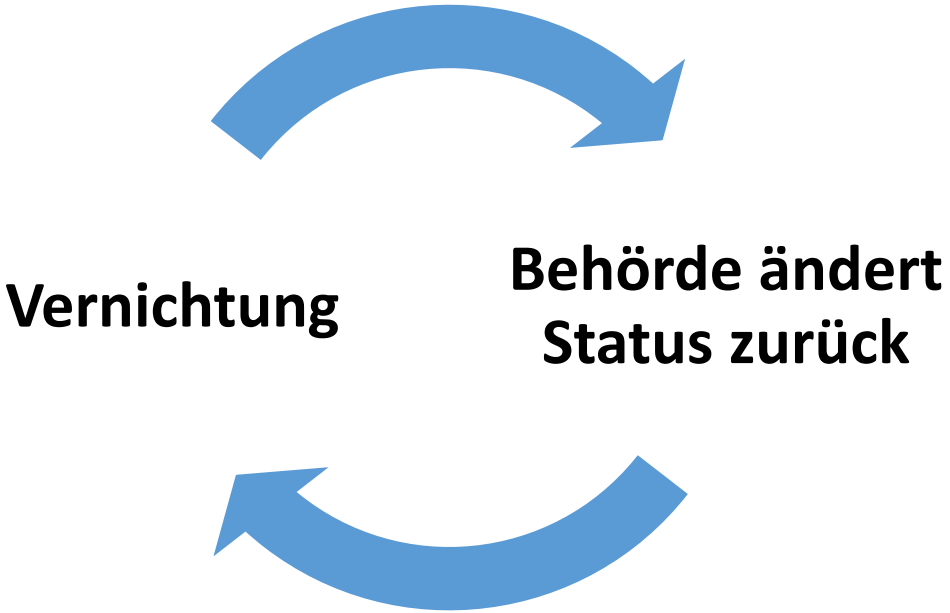

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Abhandenkommen

Es gibt im NWR verschiedene Arten des Abhandenkommens.

Code	Codename	Beschreibung
1	Abhandenkommen durch Straftat	unfreiwilliger Besitzverlust des unmittelbaren Besitzers bei gleichzeitiger unbefugter Aneignung durch Dritten
2	Abhandenkommen durch Verlust	
3	Abhandenkommen auf sonstige Art und Weise	

Meldung Abhandenkommen sofort nach Feststellung des Sachverhaltes

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	**Bestand**	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Überlassungsabsicht prüfen

- Die „Überlassungsabsicht prüfen“ prüft ausschließlich, ob die eingegebene NWR-ID gültig ist.

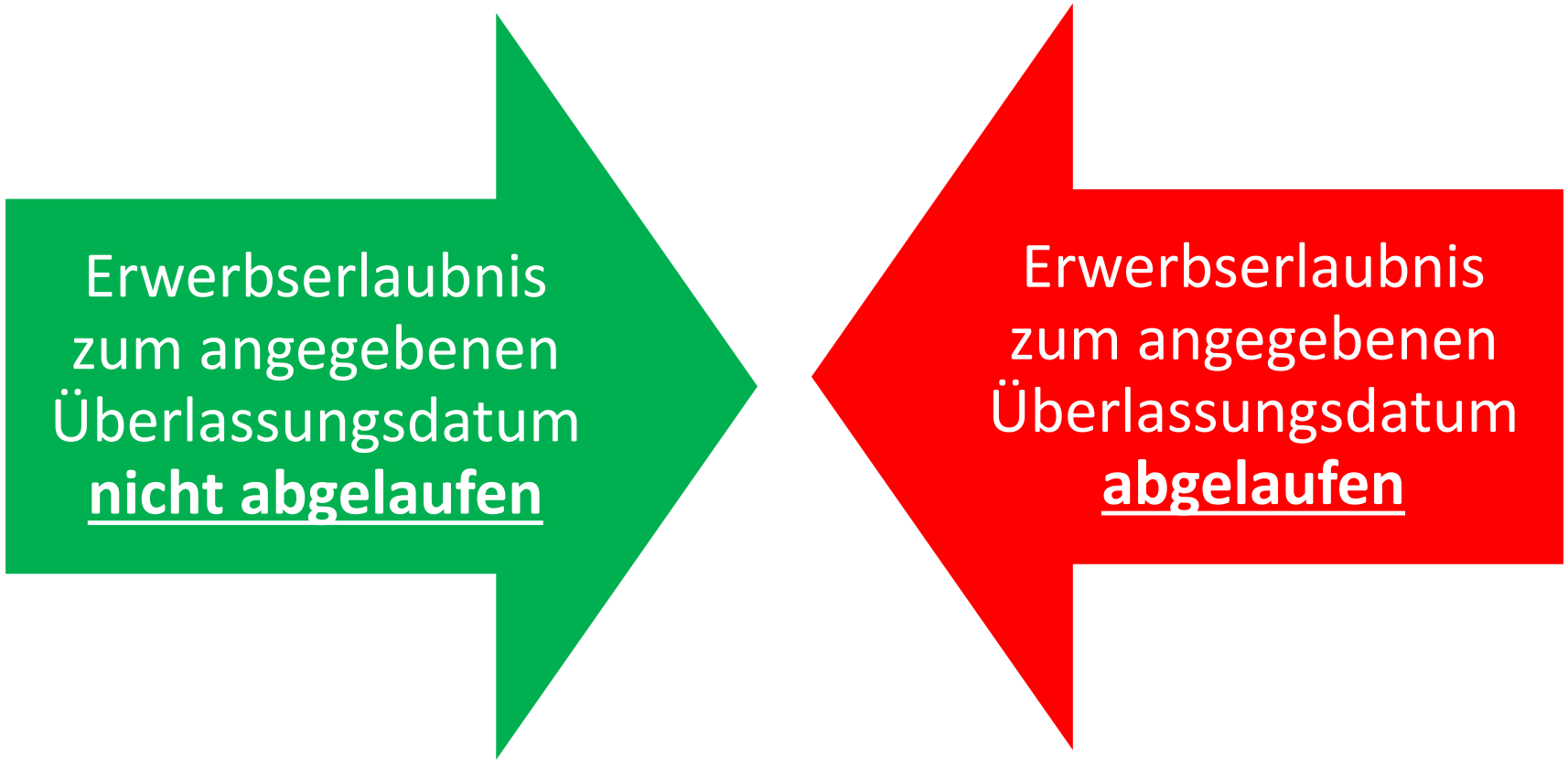

Überlassungsabsicht prüfen

- Dieser Meldeanlass
  - entbindet nicht von der waffenrechtlichen Pflicht zur Überprüfung der im Dokument (z.B. WBK, Waffenhandelserlaubnis) vorgelegten Erwerbsberechtigung vor Überlassung an einen Berechtigten.
  - prüft keine Voreinträge
  - prüft nicht, ob die Waffe X von Kunden Y erworben werden darf (Jäger vs. Sportschütze)

Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar-machung
Umbau	**Bestand**	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden-kommen	Überlassungs-absicht prüfen

Datenabgleich mit dem NWR

- Das NWR ist aus H&H-Sicht eine Daten-Einbahnstraße
- H&H können nur an das NWR melden und keine Daten aktiv abfragen

- H&H können ½-jährlich per Registerauskunft bei der Waffenbehörde die eigenen Daten abfragen (§ 9 WaffRG)
- Diese Auskünfte werden elektronisch/schriftlich erteilt
- Übermittelt wird dabei aber lediglich: E-ID, W-ID, Status

SPOC
Die Unterstützung des BMI

[SPOC] – Single Point Of Contact

Ein Ansprechpunkt für alle Fragen!

- **FL-Newsletter**
- **Geschlossener Bereich**

www.nwr-fl.de

nwr@bva.bund.de

0228/ 99-358-3388

Antworten gerne an den VDB weiterleiten. Wir katalogisieren für Sie!

Geschafft!

Vielen Dank

für Ihre

Aufmerksamkeit!